

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2014 – 2020 Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.

"Intelligente Zusammenarbeit lohnt sich für Mensch und
Umwelt!"



November 2014

In der geänderten Fassung vom 19.01.2017

In der geänderten Fassung vom 14.12.2017

In der geänderten Fassung vom 11.12.2018

In der geänderten Fassung vom 04.11.2019

In der geänderten Fassung vom 30.04.2021

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2014 – 2020

der LAG Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.
"Intelligente Zusammenarbeit lohnt sich für Mensch und
Umwelt"

26. November 2014

Impressum

Auftraggeber:

LAG Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.
Vorstandschaft
Wilhelm-Leibl-Platz 3
83043 Bad Abiling
Tel. 08061-9080-71
www.lag-mangfalltal-inntal.de

Auftragnehmerin:

Büro für Regionalentwicklung
Dr. Ursula Diepolder
Schönbrunn am Lusen 515
94545 Hohenau
Tel. 08558-920606
www.buero-diepolder.de



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zu den sechs Prozessbausteinen des Managementkreislaufes

Tabelle 2: Von der Bürgerschaft wahrgenommene wesentliche SWOT

Tabelle 3: Ableitung der Handlungsfelder für die neue Förderperiode 2014-2020

Tabelle 4: Ziel-Hierarchie samt Wertung ihrer Wichtigkeit für die Regionalentwicklung und geplante Startprojekte im Jahr 2015

Tabelle 5: Geplante Kooperationsprojekte

Tabelle 6: Übersicht der Handlungsziele samt zugeordneten Indikatoren

Tabelle 7: Beteiligungsverfahren mit größeren, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

Abbildungsverzeichnis im Bericht

Abbildung 1: LAG-Gebietskulisse ab 2014

Abbildung 2: Ausschnitt aus der Strukturkarte des LEP 2013

Abbildung 3: Angrenzende Leader-Aktionsgruppen

Abbildung 4: Darstellung der Gremien und Beteiligungsstrukturen in der LAG

Abbildung 5: Prozessbausteine der Management-Effektivität

Abbildung 6: Kartenausschnitt "Naturräumliche Gliederung"

Abbildung 7: Karte Schutzgebiete

Abbildung 8: Karte Altersdurchschnitt

Abbildung 9: Karte Verkehrsnetz

Abbildung 10: Ziele der Europa 2020-Strategie der EU

Abbildung 11: Die drei Entwicklungsziele

Abbildung 12: Zusammenarbeitsformen im LAG-Gebiet

Abbildung 13: Finanzmittelverteilung auf die Entwicklungsziele

Abbildung 14: Von der Idee bis zur Antragsstellung



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhaltsverzeichnis

Teil A Kurzfassung: Evaluierungsbericht LEADER in ELER 2007-2013

1	Festlegung und Lage des Gebietes	5
2	Lokale Aktionsgruppe	7
2.1	Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur	7
2.3	LAG und LAG-Management	9
2.3.3	Geplante Öffentlichkeitsarbeit und Informationsfluss	10
2.3.4	Finanzierung	10
2.3.5	Arbeitsweise	11
3	Ausgangslage und SWOT-Analyse	12
3.1	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse	12
3.2	Klima, Naturraum, Natur und Landschaft	13
3.3	Land- und Forstwirtschaft	16
3.4	Bevölkerung und demographische Entwicklung	18
3.5	Verkehr und Mobilität	19
3.6	Identität und Baukultur, Kultur und Kunst, Bildung	21
3.7	Tourismus und Gesundheitsregion	23
3.7.1	Strukturdaten zum Tourismus	23
3.7.2	Erholungsinfrastruktur	23
3.8	Wirtschaft und Energieversorgung	24
3.8.1	Allgemeine Wirtschaftsdaten	24
3.8.2	Breitbandverfügbarkeit	25
4	Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge	27
4.1	Innovativer Charakter der LES für die LAG Mangfalltal-Inntal	27
4.2	Beitrag zu den übergreifenden ELER-Zielen	30
4.2.1	Beitrag zu „Umweltschutz“ und „Eindämmung des Klimawandels“	30
4.2.2	Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demogr. Wandels	31
4.3	Weitere Entwicklungs- und Handlungsziele	32
4.4	Mehrwert durch Kooperation	35
4.5	Qualitative und Quantitative Indikatoren zur Zielerreichung	39
4.6	Weitere geplante Startprojekte der LAG im Jahr 2015	40
4.7	Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse	41
5	Projektauswahlverfahren der LAG Mangfalltal-Inntal	42
5.1	Regeln für das Projektauswahlverfahren	42
5.2	Schrittweises Vorgehen von der Projektidee zur Antragstellung	43
5.3	Kriterienkatalog - Projektauswahlkriterien:	44
5.3.1	Erläuterung zum Kriterienkatalog	44
5.3.2	Das Prüfverfahren	45
5.3.3	Dokumentation der Beschlussfassung in standardisierter Form	47
6	Prozesssteuerung und Kontrolle	48
6.1	Prozesssteuerung durch das LAG-Management bei Projektanten	48
6.2	Aktionsplan 2015 und seine Fortschreibung	49
6.3	Überwachung und Steuerung der LES durch die LAG (Monitoring)	49
6.4	Planung und Durchführung der Evaluierung innerhalb der LAG	49

1 Festlegung und Lage des Gebietes

Das LAG-Gebiet umfasst die sechzehn im Südwesten des Landkreises Rosenheim gelegenen Kommunen, die im Inn- und Mangfalltal liegen. Der Landkreis Rosenheim, bestehend aus insgesamt 46 Gemeinden und der Stadt Rosenheim, liegt im Süden des Freistaats Bayern im dortigen Regierungsbezirk Oberbayern. Er gehört **raumplanerisch zur Planungsregion 18 - Südostoberbayern**. Im Südwesten grenzt der Landkreis Miesbach an, im Nordwesten der Landkreis Ebersberg, im Norden der Landkreis Mühldorf am Inn, im Osten der Landkreis Traunstein und im Süden das österreichische Bundesland Tirol.

Die Gebietskulisse der LAG in der Förderperiode 2014 - 2020

Die **LAG Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal** (LAG Mangfalltal-Inntal) besteht seit August 2007 aus zehn kommunalen Einheiten, darunter Bad Aibling und Markt Neuubeuern sowie die acht Kommunen Bad Feilnbach, Brannenburg, Flintsbach a. Inn, Kiefersfelden, Nußdorf a. Inn, Oberaudorf, Raubling und Samerberg. Die Erfolge der LAG in der Förderperiode 2007 - 2013 im Programm LEADER in ELER haben Nachbarkommunen dazu bewegt, in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 mitzuwirken. Markt- und Gemeinderatsbeschlüsse hierzu liegen seit Februar 2014 von folgenden sechs Kommunen aus dem Landkreis Rosenheim vor: Markt Bruckmühl, Feldkirchen-Westerham, Kolbermoor, Rohrdorf, Tuntenhausen und Stephanskirchen am Simssee (**Anhang 1.01: TOP 5 - Beschluss**). Die LAG mit ihren nun 16 kommunalen Einheiten bildet ein zusammenhängendes und klar abgegrenztes Areal im südlichen Teil des Landkreises Rosenheim (vgl. Abb. 1 sowie **Anhang 1.02**). Die kreisfreie Stadt Rosenheim hatte sich in der letzten Förderperiode u. a. nicht bei der LAG beteiligt, um die Chancen für die Anerkennung der übrigen 10 Kommunen als LAG nicht zu mindern. Auch im Zuge der LAG-Erweiterung bekundete die kreisfreie Stadt Rosenheim kein Interesse an einer zukünftigen LAG-Mitgliedschaft.



Abb. 1: LAG-Gebiet ab 2014

Auf der **LAG-Fläche von 628,91 km² leben 132.167 Einwohner** (Stand: 21.12.2012). Dies entspricht einer Dichte von 210 Einwohnern je km² und liegt deutlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt (179 Einwohnern je km²). **Die kreisfreie Stadt Rosenheim mit ihren 60.464 Einwohnern ist aus dem LAG-Gebiet ausgenommen.** Einige wesentliche statistische Grunddaten zur Beschreibung der Ausgangslage sind im **Anhang 1.03** aufgeführt. Mit der Aufnahme der sechs neuen Partner ist die **Heterogenität der Städte und Gemeinden hinsichtlich Größe und Prägung in der LAG größer geworden**, was eine Differenzierung der Potentiale und Schwächen bedingt und eine zukünftige Herausforderung darstellen wird (vgl. **Anhang 1.04: Tabelle**). In der bisherigen LAG war es die Stadt Bad Aibling, die im Jahr 2007 insgesamt 26,9 % der LAG-Bevölkerung stellte. Nun sind es die unmittelbar an der Autobahn A 8 gelegenen Städte Bad Aibling und Kolbermoor, der Markt Bruckmühl und die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, die mit einem Viertel des Flächenanteils der LAG knapp 50 % der Bevölkerung darin stellen.

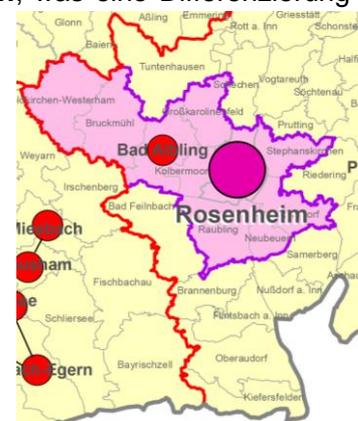


Abb. 2: Strukturkarte LEP

Gemäß des **Landesentwicklungsprogrammes Bayern 2013** werden 8 der 16 Kommunen (vgl. Abb. 2/hellgelb) als „allgemeiner ländlicher Raum“ eingestuft und die übrigen acht als „Verdichtungsraum“ (vgl. Abb. 2/rosa) rund um das Oberzentrum Rosenheim und das Mittelzentrum Bad Aibling (vgl. **Anhang 1.05**).

2 Lokale Aktionsgruppe

2.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur

Beschreibung der LAG

In der neuen Förderperiode 2014 - 2020 bewirbt sich die LAG als eingetragener Verein. Dies erfolgt aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, um den Anforderungen hinsichtlich Rechtsform und Rechtsfähigkeit gerecht zu werden. Bereits am 8. Oktober 2013 wurde der Verein „**Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e. V.**“ mit Sitz in Bad Aibling gegründet (**Anhang 1.01**). Er führt die Geschäfte der LAG auf Basis einer Satzung, Geschäfts- und Beitragsordnung. In der Satzung sind Name, Sitz, Zuständigkeit, Zweck, Mitgliedschaft, Vorstand, Mitgliederversammlung, Beurkundung der Beschlüsse, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins geregelt (vgl. Anhänge **2.02 - 2.04**). Die aktuell noch bestehende KommZG wird zum 31. Dezember 2014 aufgelöst, dies wurde in der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2014 beschlossen (vgl. **Anhang 2.05**: Protokoll, TOP 6). Die zum Zeitpunkt der Auflösung noch auf dem LAG-Konto verbliebenen Gelder werden auf das Konto des Vereins Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal überführt, um damit zukünftige LAG-Projekte unterstützen zu können. Bis zum Ende des Jahres 2014 sind externes und internes LAG-Management bei der KommZG unter Vertrag und erledigen die erforderlichen Arbeiten.

Zusammensetzung der LAG

Zum 20. November 2014 hat der Verein Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal 33 Mitglieder, davon 17 kommunale Partner und 16 Partner aus Wirtschaft und Soziales (WISO). Um den integrativen Charakter der LAG auch bei der Zusammensetzung ihrer Mitglieder sicherzustellen, wurde seitens der Vorstandschaft gezielt und erfolgreich geworben, so dass im Verein bedeutsame Vertreter verschiedenster Interessengruppen vertreten sind (vgl. **Anhang 2.06**: Liste der Vereinsmitglieder). Gemessen an der Gesamtzahl der Vereinsmitglieder liegt der **Anteil an Frauen und Jugendvertretern** mit sechs Personen bei 19 %. Gemäß § 3 der Satzung kann jede natürliche Person über 18 Jahren sowie jede juristische Person im Wirkungsbereich des Vereins Mitglied werden.

Darstellung der Gremien und Beteiligungsstruktur

Der Verein hat einen **Vorstand**, der diesen nach außen hin vertritt (§ 26 BGB). Neben dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden verfügt der Verein über einen Kassierer, eine Schriftführerin und drei Beisitzer. Die Vorstandschaft leitet den Verein und wird von der **Mitgliederversammlung** für den Zeitraum von drei Jahren gewählt. Gemäß Satzung sind mindestens drei Vorstandssitzungen pro Jahr einzuberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Verein entscheidet in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit der Mitglieder.

Die **Mitgliederversammlung** findet einmal pro Jahr statt. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig. Der Verein hat sich mit Beschluss vom 7. November 2014 eine Geschäftsordnung gegeben. Darin sind die Aufgabenverteilungen und internen Arbeitsweisen des Entscheidungsgremiums, des Fachbeirats, der Arbeitskreise und des LAG-Managements beschrieben und geregelt. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 4 der Satzung vom 8. Oktober 2013 bleibt von der Einrichtung des Entscheidungsgremiums unberührt.

Das **Entscheidungsgremium** ist das Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Dabei besteht das Entscheidungsgremium (siehe **Anhang 2.06**) aus der Vorstandschaft des Vereins sowie weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung - wie auch der Vorstand - alle 3 Jahre gewählt werden. Die Wahl des Entscheidungsgremiums erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen von LEADER und den Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF). Das Entscheidungs-

gremium ist aktuell **auf sieben Personen begrenzt**; zwei Personen kommen aus dem kommunalen Bereich (29 %) und fünf aus dem Bereich Wirtschaft und Soziales (79 %). Gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums liegt der **Anteil an Frauen** (2 Personen) und **Jugendvertreter** (Andreas Schunko) **bei 43 %**. Die Angehörigen des Entscheidungsgremiums wurden in der zweiten Mitgliederversammlung am 7. November 2014 in ihrem Amt bestätigt (vgl. **Anhang 1.01**: Protokoll).

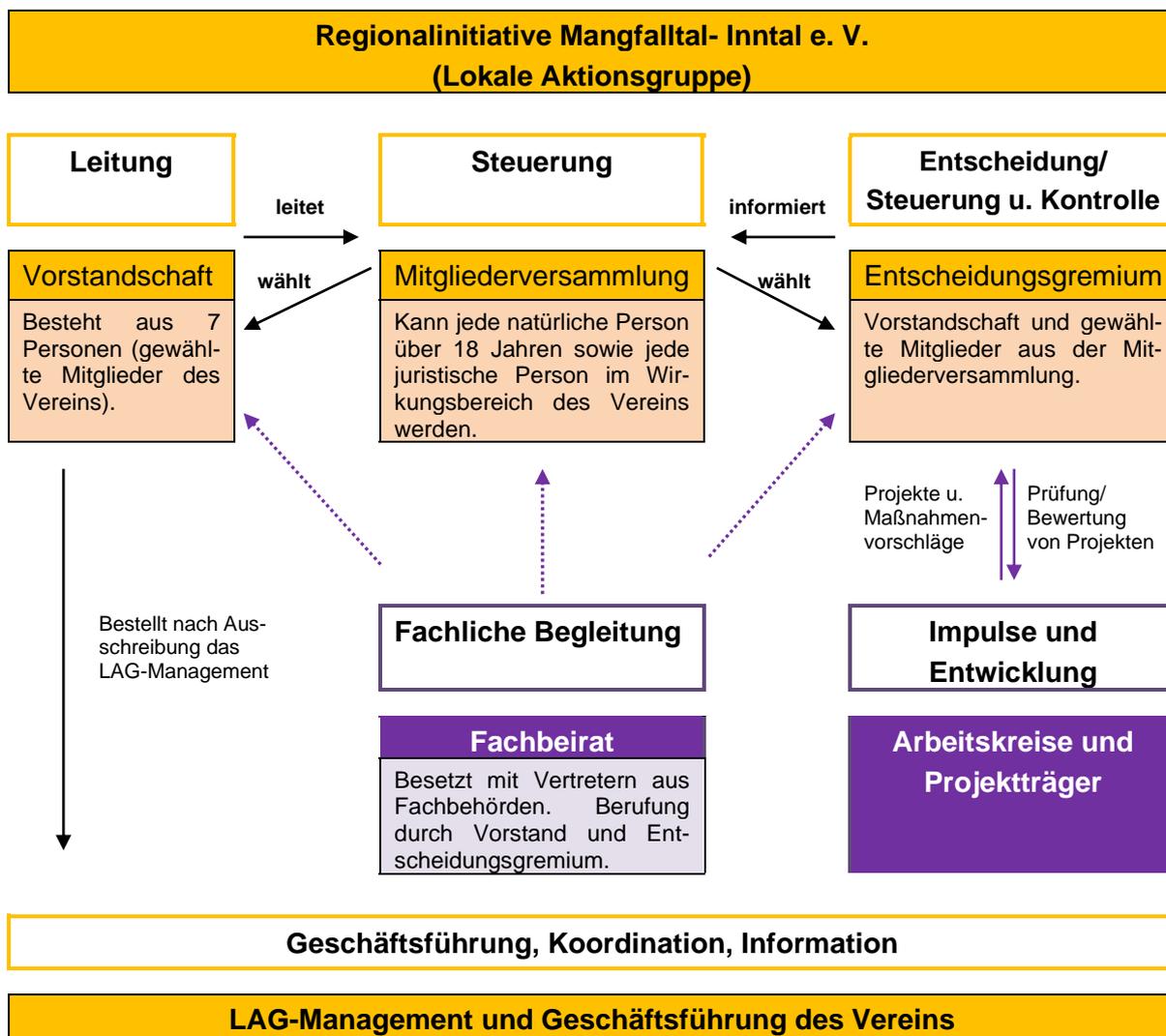


Abbildung 4: Darstellung der Gremien- und Beteiligungsstrukturen der LAG

Der **Fachbeirat** wird vom Vereinsvorstand und dem Entscheidungsgremium zur fachlichen Unterstützung berufen. Im Fachbeirat wirken Vertreter von Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange mit soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Fachbeirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Sie werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen hinzugezogen, jedoch immer zu allen Sitzungen geladen. Der Fachbeirat ist beratend tätig, so dass die Mitglieder über kein eigenes Stimmrecht verfügen. Im Fachbeirat sind aktuell vertreten: Kurdirektor Thomas Jahn (Tourismus), Richard Weissenbacher (Landratsamt Rosenheim), Dr. Georg Kasberger (Leiter des Forstamtes), ein Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim und ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern. Weitere Fachstellen werden nach Bedarf hinzugeladen.

Der Vorstand greift bei seiner Arbeit auf bestehende Arbeitskreise zurück bzw. richtet bei Bedarf Arbeitskreise ein, welche die Arbeit des Vereins bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie fachlich unterstützen und vertiefen bzw. Impulse setzen. Für die Mitwirkung in einem Arbeitskreis ist keine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Bereits in der Phase der Stra-

sich darum zu bemühen, beide Büros an einem Ort einzurichten. Hierzu wurden bereits Vorgespräche zwischen den Vorsitzenden der LAG, dem Präsidenten der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Rosenheim sowie dem Vorsitzenden des Wirtschaftlichen Verbandes Rosenheim e. V. geführt. Man wurde sich darin einig, dass ab dem Jahr 2015 Büroräume im Wirtschaftlichen Verband der Stadt und des Landkreises Rosenheim angemietet werden können. Diese sind zentral in der Stadt Rosenheim gelegen (Kaiserstraße 27, 83022 Rosenheim), so dass mit dieser Standortwahl gute Voraussetzungen für einen intensiveren gegenseitigen Austausch vorliegen, um dadurch eine Koordinierung von Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im Gebiet zu erreichen.

2.3.3 Geplante Öffentlichkeitsarbeit und Informationsfluss

Um den **Informationsfluss** zur Bürgerschaft und in Richtung Gemeinderäte, Vereine, Kommunen und sonstige Institutionen zu gewährleisten, wurden in der erweiterten Vorstandssitzung am 21. Juli 2014 folgende Maßnahmen vereinbart:

- Durchführung einer **Mitgliederversammlung** und einer für alle Bürger öffentlich zugängliche **Regionalkonferenz** pro Jahr.
- Bedarfsgerecht sollen zukünftig **Rundschreiben** dafür sorgen, dass bekannt wird, welche Projekte geplant und realisiert werden und welche Strategie und Ziele die LAG verfolgt bzw. erreicht hat. Mindestens zwei Rundschreiben pro Jahr sind vorgesehen.
- Ende jeden Geschäftsjahres bzw. am Anfang des neuen Jahres wird ein „**Jahresrückblick**“ herausgegeben, in dem die Arbeit der LAG knapp und anschaulich dargestellt wird.
- Darüber hinaus ist die bestehende **Internetseite** (www.lag-mangfalltal-inntal.de) gemäß den Erfordernissen seitens der Förderstelle zu pflegen und in der neuen Förderperiode hinsichtlich Layout und Aufbau zu überarbeiten.
- Zur **Abstimmung** der geplanten Projekte und Aktionen von Fachstellen des Landratsamtes und der EUREGIO Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal trifft sich das LAG-Management mindestens viermal jährlich mit diesen Akteuren, da diese entweder in der LAG-Vorstandschafft oder im Fachbeirat vertreten sind.

Damit folgten Vorstandschafft und Bürgermeister den Empfehlungen, die sich aus der Evaluierung der Förderperiode 2007-2013 ergeben hatten (vgl. Teil A: Kurzbericht, S. 8).

2.3.4 Finanzierung

Die Finanzierung der LAG und deren Geschäftsführung ist über die Beitragsordnung geregelt, die nach einstimmiger Annahme durch die Mitgliederversammlung am 7. November 2014 auf den Weg gebracht wurde. Die Bürgermeister hatten in einer Sitzung am 13. Januar 2014 bereits beschlossen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften jeweils einen Beitrag von **bis zu 2.355,00 € netto** zzgl. MwSt. jährlich ab dem Jahr 2015 für das LAG-Management einbringen. Auf der Grundlage einer Kalkulation der zu erwartenden Kosten für das LAG-Management modifizierten Vorstandschafft und Bürgermeister diese Vereinbarung mit erneutem Beschluss vom 09. Oktober 2014 und einigten sich nun darauf, in der neuen LEADER-Förderphase pro Kommune **einen jährlichen Beitrag von 3.100 € brutto zur Finanzierung des LAG-Managements im Zeitraum 2015 - 2022** zur Verfügung zu stellen. Dieser Beitrag ist in der für den Verein gültigen Beitragsordnung vom 7. November 2014 fixiert, welche für die Dauer der neuen LEADER-Förderperiode 2014 - 2020 bzw. bis zur tatsächlichen Beendigung dieser Förderperiode gilt (**Anhang 2.02**).

Damit sind die Gelder für eine volle Arbeitskraft gesichert und beschlossen. Die Berechnungsgrundlage zur Finanzierung des LAG-Managements ist in **Anhang 2.09** hinterlegt.

Die jährlichen Umlagen dienen vorrangig der Deckung der Kosten für die Verwaltung sowie das interne und externe LAG-Management. Mit dieser Umlage ist der Mitgliedsbeitrag der kommunalen Gebietskörperschaften abgegolten. Alle weiteren ordentlichen Mitglieder des Vereins Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal leisten einen Beitrag von 20,00 € pro Jahr (Regelbeitrag). Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen.

2.3.5 Arbeitsweise

Die Prozesssteuerung durch das LAG-Management im Rahmen von LEADER ist eine wesentliche Funktion zur erfolgreichen Umsetzung des Gesamtvorhabens. Aufgabe der Prozesssteuerung als ein Schlüsselement im Managementkreislauf ist sowohl die ordnungsgemäße Umsetzung des Verwaltungsaktes eines EU-Programmes an der Basis vor Ort als auch die Leitung erfolgreich angewandter Managementstrategien bei der Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Projekten.

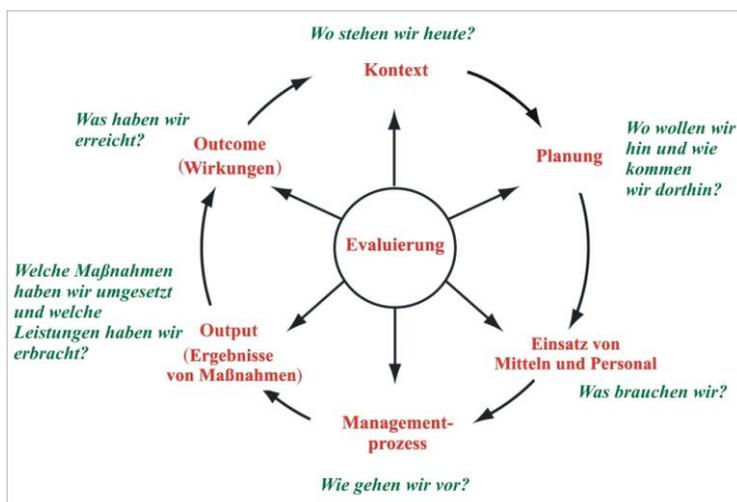


Abb. 5 Prozessbausteine der Managementeffektivität

Der Prozess des Managements und die Evaluierung der Anstrengungen der LAG, ihre gesetzten Ziele zu erreichen, wird nach folgenden sechs Prozessbausteinen zur Managementeffektivität betrachtet (vgl. Abbildung 5). Das weitere Vorgehen wird in den Kapiteln 5 und 6 näher erläutert.

Prozessbausteine	Kontext <i>Wo stehen wir heute?</i>	Planung <i>Wo wollen wir hin?</i>	Input <i>Was brauchen wir?</i>	Managementprozess <i>Wie gehen wir vor?</i>	Output <i>Was ist herausgekommen?</i>	Outcome <i>Was haben wir erreicht?</i>
Schwerpunkt Evaluierung	Beurteilen des Ist-Zustands	Beurteilen der Entwicklungsplanung	Beurteilen der nötigen und verfügbaren Ressourcen für das Management	Beurteilen der Art und Weise, wie das Management durchgeführt wird	Beurteilen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und Aktionen	Beurteilen des Erreichten bzw. der Zielerreichung (Outcome)
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> Gebietsabgrenzung Rahmenbedingungen (z. B. LEP, ILE, IRE ...) SWOT 	<ul style="list-style-type: none"> Konzeption LAG-Management Festgelegte Entwicklungs- und Handlungsziele Aktionsplan 	Für die LAG verfügbare Ressourcen hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> Finanzen Personal Ausstattung 	Nachhaltigkeit und Angemessenheit der erbrachten Managementprozesse und -strukturen: <ul style="list-style-type: none"> Checklisten Prüfverfahren Monitoring Evaluierung 	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse der Managementaktivitäten, u. a.: Projekte generierte Fördermittel eingebundene Stakeholder durchgeführte ÖA Konstitution von Netzwerken 	Wirkung des Managements im Bezug auf die formulierten Ziele
Fokus	Zustand	Angemessenheit (Effizienz)	Ressourcen	Effizienz und Angemessenheit	Ergebnisse	Wirksamkeit und Angemessenheit (Effektivität)
Fundstelle LES	Kap. 1 Kap. 3	Kap. 2 Kap. 4	Kap 2	Kap. 5 und 6	Evaluierungsbericht 2007 - 2013 Zukünftige EVAL-Berichte 2017/2020	Evaluierungsbericht 2007 - 2013 Zukünftige EVAL-Berichte 2017/2020

Tabelle 1: Übersicht zu den sechs Prozessbausteinen des Managementkreislaufes mit ihrem jeweiligen Schwerpunkt in der Evaluierung und dem Fokus (Vorlage **DIEPOLDER, MALY-WISCHHOF & KEMKES 2008**, modifiziert auf **LES-Anforderungen 2014**)

3 Ausgangslage und SWOT-Analyse

3.1 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

Nachfolgende Beschreibung der Ausgangslage beinhaltet die wichtigsten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT), welche die Teilnehmer/-innen der einzelnen Arbeitskreise beim Bilanzworkshop am 21. Februar 2014 erarbeiteten. Hierzu wurden die im Jahr 2007 formulierten Stärken-Schwächen-Chancen und Risiken von fünf themenspezifisch aufgeteilten Arbeitsgruppen geprüft und hinsichtlich ihrer Aktualität für das Jahr 2014 hinterfragt. Die Ende Februar 2014 vorliegende SWOT wurde in den drei interkommunalen Zukunftswerkstätten sowie in diversen Expertengesprächen weiter verfeinert und optimiert. Gerade die Expertengespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Fachbehörden, Institutionen und Verbänden halfen dabei, die Aussagen der Bürgerschaft zu verifizieren bzw. zu falsifizieren. Die umfassende SWOT ist im **Anhang 3.01** einzusehen; die Ergebnisse aller Workshops sind als Fotoprotokolle auf der LAG-eigenen Internetseite veröffentlicht. Die SWOT aus der Tabelle 2 wurde in mehreren Handlungsfeldern genannt. Damit sind die wesentlichen „Rahmenbedingungen“ der LAG in einem Kurzüberblick aufgezeigt.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Strategisch günstige Lage an den Autobahnen A 8 (München-Salzburg) sowie A 93 (Rosenheim - Innsbruck - Brenner) mit sehr guter Verbindung nach Österreich und Italien. + Nähe zu den Flughäfen München und Salzburg. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr: Hoher Individualverkehr, viele Staus rund um die Verkehrsknotenpunkte Rosenheim und Inntal-Dreieck (A 8/A 93). - Bestehendes ÖPNV-Netz ist keine wirkliche Alternative zum Privatauto.
+ Malerische Natur- und Kulturlandschaft mit hohem Lebens- und Freizeitwert.	- Zersiedelung der Kulturlandschaft und hoher Flächendruck.
+ Kapitalstarke Region: Kapitalstarkes Bürgertum, höchste Bankendichte bezogen auf EW-Zahl, überdurchschnittliche Kaufkraft.	- Hohe Bodenpreise und Mieten , hohe Lebenshaltungskosten mit steigender Tendenz und damit unbezahlbarer Wohnraum für finanziell schwächer Gestellte.
+ Zumeist überschaubare Ortsgrößen und (Teil-)Orte mit dörflichem Charakter mit noch funktionierenden Kleinstrukturen und einem noch intakten Dorfleben.	- Nivellierung: Die städtischen Strukturen nehmen auch im ländlichen Bereich zu.
+ Inspiration: Große Kulturzentren wie München oder Salzburg inspirieren ihr Umfeld und sind schnell zu erreichen.	- Tendenz zu „Schlafstätten“ im westlichen Bereich der LAG entlang der Autobahn.
+ Freizeit: Vielfältige Freizeitangebote und Möglichkeiten für Aktivsport zu allen Jahreszeiten.	
Chancen	Risiken
+ Standortattraktivität mit hoher Lebensqualität wird europaweit verstärkt nachgefragt, d. h. kein Bevölkerungsschwund zu erwarten; damit verbunden ist eine Infrastrukturauslastung.	- Weitere Zunahme der Zersiedelung der Kulturlandschaft wegen hohem Ansiedlungs- und Wohnndruck (Zuzugsregion) auf die Region und damit Gefahr der Abnahme der Lebensqualität.
+ Miteinander: Die „Mauer“ zwischen Stadt und Land „bröckelt“.	- Zunehmender Druck auf die Fläche von München aus.
+ Vernetzungswille und gezielter Erfahrungsaustausch innerhalb der LAG-Kommunen.	- Drohender Verkehrskollaps aufgrund regionalen und überregionalen Verkehrsaufkommens.

Tabelle 2: Von der Bürgerschaft wahrgenommene wesentliche Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

Zur Beschreibung der Ausgangslage wurden neben den Ergebnissen der SWOT folgende Daten und Erkenntnisse herangezogen:

- Aussagen überregional bedeutsamer und für die LES relevanter Planungen.
- Aussagen in dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der LAG aus dem Jahr 2007.
- Aussagen aus dem Evaluierungsbericht (Kapitel A sowie **Anhang A1**).
- Allgemein zugängliche statistische Grunddaten (Zensus und www.statistik.bayern.de).
- Aussagen aus bereits bestehenden Konzepten und Planungen.
- Ergebnisse der Gespräche mit Bürgermeistern und Experten (**Anhang 3.02**: Liste).
- Gezielte Recherchen im Internet zu diversen Themen, die sich im Verlauf des LES-Erarbeitungsprozesses ergeben haben.

3.2 Klima, Naturraum, Natur und Landschaft

Das LAG-Gebiet - den Großlandschaften „Alpenvorland und Alpen“ zugeordnet - liegt in der gemäßigten Klimazone. Dort beträgt die durchschnittliche Jahrestemperatur ca. 8,8 Grad Celsius. Die wärmsten Monate sind Juli und August mit durchschnittlich 17,2 beziehungsweise 18,9 Grad Celsius und die kältesten Dezember und Januar mit minus 0,3 beziehungsweise minus 0,9 Grad Celsius im Mittel. Der Jahresniederschlag liegt mit 1310 mm deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 700 mm. Charakteristisch für die Region sind die Einflüsse des Nord-Föns, der für Temperaturanstieg und Regen sorgt.

Als natürliche Leitlinien im LAG-Gebiet verlaufen von Süden nach Norden der Inn, dem von Westen her die Mangfall zufließt (**Anhang 3.03**: Luftbild). Das landschaftlich reizvolle des Gebietes ist der Übergang von den **naturräumlichen Gegebenheiten** der voralpinen Hügel- und Moorlandschaft (Inn-Chiemsee-Hügelland: 038)³ hin zum alpinen Gelände - dem Mangfall-Gebirge (025) westlich des Inns und den Chiemgauer Alpen (027) östlich des Inns. Im Süden bei Kiefersfelden prägen das enge Kufsteiner Becken (026) mit dem Inn sowie einem kleinen Anteil der steil aufragenden Loferer und Leoganger Alpen das Landschaftsbild und damit ragen auch die nördlichen Kalkhochalpen in die LAG-Gebietskulisse (vgl. Abb. 6). Diese Naturraumgliederung ist verantwortlich für die Abfolge von flachen (Inn-Auen bei Raubling oder Mangfall-Auen bei Bruckmühl, 540 m) über leicht hügelige Landschaften bis hin zu alpinen Regionen (Wendelsteinpipfel, 1.838 m).



Abb. 6: Naturräumliche Gliederung

In der großen Zahl und Vielfalt von **Schutzgebieten** (**Anhang 1.03**: Grunddaten) zeigt sich die hohe Qualität der Landschaft. Bei den Gebieten mit besonders hohem Schutzstatus wie den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH), den Vogelschutzgebieten (SPA) (Abb. 7/ dunkelgrün) oder den Naturschutzgebieten (NSG, hellgrün) fällt der große Anteil an **Moorgebieten** auf. Die Bemühungen der Unteren Naturschutzbehörde, des Forstamtes, der Kommunen und der LAG, in der letzten Förderphase einen Beitrag zur Sicherung dieses Biotoptyps zu leisten, wurde mit der EU-Förderung in dem Naturschutzgroßprojekt „Rosenheimer Stammbeckenmoor“ (LIFE) - einem „Hot Spot“ im Naturschutz -, dem transnationalen Kooperationsprojekt „Moore schützen und nützen“ (INTERREG IV) sowie dem auf die Gemeinde Samerberg fokussierten LEADER-Projekt „Samerberger Erlebnisfilze“ und dem in Bad Feilnbach umgesetzten Projekt „Jenbachparadies“ mit Einbeziehung des „Auer Weidmoos“ Rechnung getragen. Aufgrund der Maßnahmen wurde besonders das „Rosenheimer Stammbeckenmoor“ revitalisiert. **Insgesamt wurden durch diverse LAG-Projekte Maßnahmen ergriffen, um den Wert der Moore und der Fließgewässer ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.** Das Thema der

³ Kartenausschnitt: Naturräumliche Gliederung Bayerns gemäß der Unterteilung von Meynen-Schmidthüsen et. al.; Herausgeber: Bayer. Landesamt für Umwelt

Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zu regionalen Naturbesonderheiten sowie der Schutzwürdigkeit der Landschaft wird auch zukünftig ein Ziel der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG sein. Mit der Erweiterung der LAG sind die Schutzgebiete „Kalten und ihre Aue“ bei Kolbermoor und das „Südufer des Simssees“ mit hinzu gekommen (**Anhänge 3.04a**: Karte, **3.04b**: Listen). Somit liegt neben den Mooren ein weiterer Schwerpunkt auf den Biotoptypen des **Flusses und seiner Aue sowie dem See**.

Dominante **Landschaftsschutzgebiete** (Abb. 7/ gelb) sind das LSG Inntal mit 4.025 ha und das LSG Auerbachtal, Regau und Bichlersee mit 4.207 ha. Darüber hinaus befinden sich im LAG-Gebiet eine Vielzahl **schutzwürdiger Geotope** als unersetzliche Archive der Erdgeschichte in der Region, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. Darunter sind zwei, die den Titel „Bayerns schönste Geotope“⁴ verliehen bekamen: der Mühlsteinbruch Hinterhör (Neubeuern) und der Gletscherschliff bei Fischbach (Flintsbach). Beide geologische Besonderheiten wurden mit dem LEADER-Projekt „Auf den Spuren der Stoahauer im Oberen Inntal“ und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit publikumswirksam ins Bewusstsein der Bevölkerung und Gäste der Region gerückt. Die Wendelsteinhöhle, ebenfalls ein herausragendes Geotop, wurde durch das INTERREG IV-Projekt „Höhlen-Kultur-Erlebnis-Inntal“ öffentlichkeitswirksam aufgewertet.

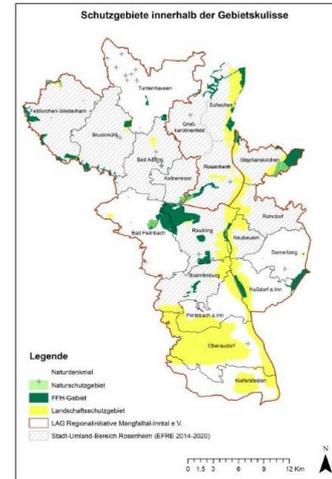


Abb. 7: Schutzgebiete

Flüsse sind die Lebensadern der Landschaft, doch sie können auch zur Zerstörung in großem Ausmaß beitragen, wenn nicht beachtet wird, ihnen genügend Raum zur Ausdehnung bei Hochwasser zu geben. Große Hochwasserschäden sind im Jahr 2013 entstanden. Einer von vielen Hinweisen auf die Überschwemmungsgefahren ist in den Karten des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Rosenheim zu finden. Als **festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete** gekennzeichnet sind die Inn-Auen zwischen Westerndorf-St. Peter bis zur Stadt Rosenheim sowie die Mangfall-Auen im Gewässerabschnitt von Feldkirchen-Westerham im Westen bis zur Mangfall-Inn-Mündung in Rosenheim, ferner der von Norden kommende Mangfall-Zufluss Glonn sowie deren Zufluss, die Braunau (vgl. **Anhang 3.05**: Karte). Hauptschwerpunkt der Hochwassurmaßnahmen des WWA Rosenheim war und ist die Mangfall: vom Tegernsee bis zu ihrer Mündung in den Inn. Nach den Hochwasserschäden des Jahres 2013 sind einige Maßnahmen, v. a. der linienförmige Deichbau, beschleunigt gebaut worden, so die Auskunft aus dem WWA.

Deutliche Auswirkungen auf die Landschaft hat der Flächenverbrauch. Dieser nahm in den letzten 34 Jahren in allen 16 Kommunen der LAG enorm zu. Die Spannweite der prozentualen Flächenentwicklung zwischen 1980 und 2013 reichte hierbei von + 12 % in Bad Feilnbach bis + 67 % in Stephanskirchen. Acht der 16 Kommunen liegen bei der Siedlungsflächenentwicklung pro Einwohner über dem LAG-Durchschnitt von + 41 % Siedlungsflächenzuwachs in den letzten 34 Jahren (vgl. **Anhang 3.06**: Tabelle Flächenverbrauch).

Bestehende Planungen und Initiativen

- Fast das komplette LAG-Gebiet gilt nach dem Regionalplan 18 „Südostoberbayern“ als **landschaftliches Vorbehaltsgebiet**, d. h. hier kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu (vgl. **Anhang 3.07**: Karte).
- Für einige Kommunen der LAG gelten **Aussagen aus dem Alpenplan**; dieser ist Teil des LEP von 2013, der den bayerischen Alpenraum in die drei Zonen A, B und C einteilt. Während infrastrukturelle Erschließungen in den Zonen A und B unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind, bleiben sie in der Zone C grundsätzlich ausgeschlossen. Dies betrifft Flächen der Gemeinden Bad Feilnbach, Brannenburg, Flintsbach, Oberaudorf, Kiefersfel-

⁴ Die Titelauszeichnung erfolgte im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

den, Nußdorf a. Inn, Neubeuern, Samerberg und Rohrdorf südlich der Autobahn A 8 München - Salzburg (vgl. **Anhang 3.08**: Karte).

- Im Rahmen der Umsetzung der **Bayerischen Biodiversitätsstrategie**, die im Jahr 2008 beschlossen wurde, hat die Bayer. Staatsregierung Mittel für das „Aktionsprogramm Bayerische Artenvielfalt“ bereitgestellt. Darunter fallen auch Maßnahmen zum Erhalt wertvoller Tier- und Pflanzenarten auf Berg- und Almwiesen und in Mooren, die mit bis zu 90 % gefördert werden können. Die Gemeinde Oberaudorf nimmt mit dem Projekt „Biotopverbund Audorfer Berge und Almen“ an diesem Aktionsprogramm teil. Im Projektgebiet rund um Brunnstein und Wildbarren werden Optimierungsmaßnahmen für Lichtarten gemeinsam mit den Almbauern umgesetzt⁵.
- Über das „**Klimaprogramm Bayern 2020**“ werden weitere Maßnahmen im Rosenheimer Stammbeckenmoor umgesetzt.
- Die **Wasserrahmenrichtlinie** verfolgt einen umfassenden, integrativen und länderübergreifenden Ansatz der Bewirtschaftungsplanung in Flussgebieten, der den nachhaltigen Ressourcenschutz und den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer in den Mittelpunkt stellt. Als Hauptziel wird angestrebt, dass Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser nach Möglichkeit bis zum Jahr 2015 - spätestens bis 2027 - den guten Zustand erreichen.⁶ Nach Aussage des WWA Rosenheim sind einige Kommunen gefordert, hier tätig zu werden. So beispielsweise am Goldbach bis zu dessen Mündung in die Mangfall; hier sind Feldkirchen-Westerham, Bruckmühl und Bad Aibling in der Pflicht.
- Die beiden **Maschinenringe (MR Rosenheim, MR Aibling)** übernehmen im Landkreis die naturschutzfachliche Planung und die Umsetzung dieser Maßnahmen.
- Planungen zum Bau eines rd. 600 m² großen Rückhaltepolders bei Feldkirchen.
- Die geplante Bewerbung für eine „**Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung im EFRE 2014 – 2020**“ hat u. a. die Abstimmung bei der Siedlungs- und Gewerbegebietsausweisung zwischen den Kommunen und der Stadt Rosenheim als wesentliches Ziel, um dem enormen Flächendruck steuernd zu begegnen.

Stärken	Schwächen
+ Gemäßigtes Klima und Wasserreichtum und zwar auch in Zukunft (Klimawandel). + Vielfältige Landschaft(sformen) und -arten. + Herausragende Landschaftsteile: Almen, Moore, Seen, Fließgewässer.	- Zersiedlung mit Flächenschwund schadet dem Biotop-Netzwerk. - Mangel bei der Gewässerstruktur. - Verschärfung des Problems von zu wenig Bienenahrung.
Chancen	Risiken/Gefahren
+ Sensibilisierung zum Thema Almen. + Nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft.	- Es wird nicht über den Hochwasserschutz hinausgedacht.
Entwicklungspotenziale	
<ul style="list-style-type: none"> • Gründung eines Landschaftspflegeverbandes zur Umsetzung der Pflegearbeiten in Kommunen, Autobahndirektionen, Ausgleichsflächen etc. • Gezielte Aktionen zu den Mooren nördlich von Bad Aibling in Richtung Tuntenhausen. • Aufwertung der Naturschätze im Mangfalltal sowie Aufwertung der Fließgewässer 3. Ordnung in der Ebene. • Schulungen und Planungen zum risikobewussten Bauen, ggf. ein Thema für die EUREGIO Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal. 	

Die Ergebnisse der Ausführungen aus dem Kapitel 3.1 finden sich wieder im Kapitel 4. Sie bilden die Grundlage für die Formulierung der Handlungsziele 1.1 „Natur und Landschaft in ihrer Qualität sichern und verbessern“ sowie 1.3 „Interkommunale Zusammenarbeit beim Flächenmanagement voranbringen“ im Entwicklungsziel 1 (Kapitel 4.2.1).

⁵www.niederaudorf.com

⁶ www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm

3.3 Land- und Forstwirtschaft

Mit **42 %** wird knapp die Hälfte der Fläche des LAG-Gebietes landwirtschaftlich genutzt. Die intensiv genutzten Flächen liegen in einer Höhenlage zwischen 425 m und 700 m über NN, Almen liegen teilweise bis zu 1700 m hoch. Etwa ein Viertel der Landkreisfläche ist **anerkanntes Berggebiet**. Dort bewirtschaften 197 Almbauern auf 140 anerkannten Almen eine Fläche von 4.596 ha Lichtweide⁷. Die bewirtschafteten Almen sind ein wichtiger Teil der Landschaftskultur, die das Landschaftsbild prägen, aber auch einen Wirtschaftsfaktor für die Landwirte darstellen. Aufgrund der erschwerten Bewirtschaftung der Almflächen erhalten die Almbauern eine Ausgleichszulage. Die restlichen $\frac{3}{4}$ der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist überwiegend in die **Gebietskulisse** der sog. **benachteiligten Agrarzone** einzuordnen. Diese Kenndaten erklären den hohen Prozentsatz von über 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 67.700 ha in Form von **Dauergrünland**. Auf den 16.811 ha (2010) Ackerflächen wächst überwiegend Mais (52 %) und Getreide (25 %)⁸. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten liegt der Produktionsschwerpunkt in der **Rinderhaltung bzw. Milchviehhaltung**. Der Landkreis Rosenheim ist der milchviehstärkste Landkreis in ganz Oberbayern und derjenige Landkreis mit der größten produzierten Milchmenge. Diese Produktivität liegt an den klimatisch guten Bedingungen, die höchste Erträge bei Grünland (5 - 6 Schnitte) und Silomais bedingen, so dass der Landkreis Rosenheim hier vergleichbar mit dem Ost- und Unterallgäu sind. Im westlichen Teil des Landkreises finden sich Betriebe mit Putenmast und Landwirte mit spezialisierter Fresser-Aufzucht, der Aufzucht von Kälbern, die entwöhnt sind und mit hofeigenem Grobfutter weitergemästet werden können.

Im Landkreis Rosenheim beträgt die **durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße derzeit rund 23 ha**; 2007 waren es noch 21 ha. Die generelle Entwicklung der Betriebsstrukturen im Landkreis in den Jahren 1993 bis 2010 zeigt, dass größere Betriebe ab 50 ha Landwirtschaftsfläche zunehmen, aber insgesamt die Zahl der Betriebe abnimmt, d. h. die kleinen Betriebe zwischen 1 und 50 ha geben eher auf. Einen drastischen Rückgang haben die landwirtschaftlichen Betriebe unter 5 ha zu verzeichnen: von 458 bestehenden Betrieben im Jahr 2007 waren 2010 nur mehr 96 vorhanden. Die Tendenz zur Betriebsaufgabe liegt mittlerweile nur mehr bei ca. 1 %, so die Auskunft des Amtsleiters des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Rosenheim, Wolfgang Hampel, am 8. August 2014. Es gibt aktuell, so Hampel, rund 2.000 Betriebe mit einem durchschnittlichen Umsatz von 250.000 € pro Jahr, was einem Beitrag von 500 Mio. Euro Umsatz pro Jahr durch die Landwirtschaft entspricht. Hinzu kommen rund 1.000 Nebenerwerbs- und Hobbylandwirte. Laut Selbstausskunft der Landwirte sehen sich 54 % als Haupterwerbs- und 46 % als Nebenerwerbslandwirte. Eine bemerkenswerte Entwicklung der letzten Jahre gibt es im Raublinger Bereich, wo Betriebe mit kleiner Hühnerhaltung, d. h. 500 bis 3.000 Stück Federvieh, zunehmen. Diese vermarkten die erzeugten Eier mehr oder weniger direkt. **Im Landkreis Rosenheim fand in den letzten 10 Jahren eine Verdopplung der Bio-Betriebe statt. Aktuell gibt es rd. 350 Bio-Betriebe, das sind etwa 11 % der Landwirtschaftsbetriebe, die 12 % der Fläche ökologisch bewirtschaften** (bayerischer Durchschnitt: 6 %).

Diese Zahlen dokumentieren die noch kleinbäuerlichen Strukturen, die maßgeblich das strukturreiche Landschaftsbild und die Dorfstrukturen (dörflicher Charakter, prächtige Bauernhöfe) bestimmen. Dies hat einen hohen Wert für die Erholung und somit für den Tourismus. Urlaub auf dem Bauernhof ist zum wichtigen finanziellen Zusatzstandbein der Landwirte geworden. Im LAG-Gebiet gibt es ca. 180 Betriebe (2014), die sich über die Anbietergemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof Chiemsee Wendelstein“ vermarkten. Auffallend ist die Dichte an Höfen mit einem solchen Angebot in den Gemeinden Bad Feilnbach mit 13 Betrieben und in der Gemeinde Samerberg mit 15 Betrieben.

Der Bau von Biogasanlagen hat vielen Landwirten zu einem weiteren wirtschaftlichen Standbein verholfen. Dabei hat das **Rosenheimer Modell** von sich reden gemacht. Hier werden besonders kleine Biogasanlagen (40 - 120 KW) zusätzlich zum Milchviehbetrieb gebaut. Diese Anlagen belasten die Umgebung weniger als die großen, die Gülle der Betriebe wird optimal

⁷ Zeitschrift: Der Almbauer, November 2014: „Und es gibt sie immer noch ...“, S.8 - 9

⁸ AELF Rosenheim, Stand: August 2014

verwertet. Der Landkreis verfügt derzeit über etwa 100 Biogasanlagen. Überdimensionierte Negativbeispiele für Biogasanlagen - wie etwa die 2 Megawatt-Anlage in Aschhofen (Feldkirchen-Westerham) - gibt es in der LAG-Gebietskulisse und im Landkreis wenige.

Aufgrund des ausgeglichenen Klimas ist auch der **Obstanbau** ertragreich, sei es im Markt Neubeuern oder den Gemeinden Nußdorf a. Inn, Bad Feilnbach, Rohrdorf und Stephanskirchen. Das Obst wird zum großen Teil bei der Obstverwertungsgenossenschaft Rohrdorf zu qualitativem Saft aus der Region verarbeitet. Zu einem kleineren Teil wird das regionale Obst auch durch örtliche Schnapsbrenner verarbeitet. Der „Südostbayerische Verband der Obst- und Kleinbrenner e. V.“ hat mit gut einem Drittel seiner 740 Mitglieder sein Zentrum im LAG-Gebiet. Die sehr kleinen Brennrechte von jeweils 50 beziehungsweise 300 l Alkohol pro Jahr zeigen, dass das Engagement dieses Vereins nicht in der Massenproduktion liegt, sondern in der Erzeugung regionaler Obstbrände von hoher Qualität.

Im LAG-Gebiet beträgt der **Waldanteil ca. 43 % der Fläche** (= 23.950 ha Wald). Das ist etwa so hoch wie die landwirtschaftlich genutzte Fläche und zeigt den Waldreichtum der Landschaft. Waldanteile von über 50 % haben die Gemeinden Nußdorf a. Inn, Flintsbach, Oberaudorf, Kiefersfelden. Der größte Teil des Landkreises wäre nach der potentiellen natürlichen Vegetation mit Buchen bedeckt, doch entspricht dies nicht der tatsächlichen Situation. Im Vor-alpenland findet man Rein- und Mischbestände vor allem mit Fichte, Tanne und Buche, gemischt mit Eiche oder Kiefer; an den Sonderstandorten der Moore hingegen Fichte, Kiefer, Latsche, Birke oder Schwarzerle. Nur 16 % des Waldes im Landkreis sind Staatswald, 83 % sind Privatwald, der 4.790 Privatwaldbesitzern gehört, und 1 % ist Körperschaftswald (**Anhang 3.09**: Tabelle). Es gibt drei größere Privatwaldbesitzer (bis zu 1.000 ha). Ansonsten liegt die durchschnittliche Größe bei 5 ha Waldbesitz. Im Vergleich dazu liegt im benachbarten Forstamt Altötting der Durchschnitt unter 3 ha. Der Waldanteil im Inntal ist überdurchschnittlich hoch (vgl. **Anhang 3.03**: Luftbild). Für 80 % der LAG-Gemeinden im Inntal hat der Wald besondere Schutzwaldfunktion.

Stärken	Schwächen
+ Klima und Boden als Vorteil. + Durchschnittlich gute landwirtschaftl. Betriebsgröße mit starker Produktivität und z. T. mit verschiedenen Einkommensstandbeinen. + Milchproduktion und Absatz (Gervais, Meggle, Bauer, Alpenhein) sind Nahe beisammen. + Zunahme des Obstanbaus. + Erhöhung des Totholzanteils in den Wäldern als Beitrag für den Artenschutz.	- Wenig landwirtschaftliche Betriebe mit Spezialisierung auf Gemüseanbau. - Konzentration des Marktes auf wenige Einkäufer (REWE, Lidl, Aldi, EDEKA) der produzierten Nahrungsmittel. - Viele Auflagen für kleinbäuerliche Betriebe erhöhen den unproduktiven Arbeitsaufwand. - Pflegerückstände in vielen Privatwäldern. - Schwierige Erschließung der Wälder im Gebirge aufgrund der Steillagen.
Chancen	Risiken/Gefahren
+ Verbraucherdialog zwischen Landwirten und Bürgerschaft. + Waldumbau voranbringen und die 70 % Nadelholzanteil in Mischwald überführen. + Bestehende Holzvorräte in Privatwäldern.	- Klimawandel mit Häufung von Trockenjahren, die sich in den Bergen am stärksten auswirken, z. B. mit vermehrtem Borkenkäferbefall. - Konzentration auf wenige Einkäufer von verfügbaren Flächen am Markt.
Entwicklungspotenzial	
<ul style="list-style-type: none"> • Imker- und Bienenkampagne in die Wege leiten, um Nachwuchsimker zu werben. • Vernetzung der Direktvermarkter und Erschließen eines breiteren Abnehmerkreises. • Potenzial einer wirklichen Gesundheitsregion gehört genutzt. 	

Bestehende Planungen und Initiativen

- In der Nachkriegszeit Ende 1949/1950 wurden in Rosenheim, im Landkreis Bad Aibling und im Chiemsee-Gebiet Waldbesitzervereinigungen (WBV) gegründet. Veranlasst durch die gemeindliche Gebietsreform schlossen sich drei Waldbesitzervereinigungen 1968 zur **heutigen WBV Rosenheim - Bad Aibling e. V.** zusammen. Die WBV hat knapp 3.000 Mitglieder und bietet z. B. Dienstleistungen in Form von Waldpflegeverträgen für Waldbe-

sitzer an, die selbst keine Bewirtschaftungsmöglichkeiten haben oder kümmert sich um die Holzvermarktung.

- Kampagne des **Bayerischen Bauernverbands (BBV)** „**Blühende Felder-Rahmen**“ als freiwillige Leistung der Bauern für Bienen und Insekten.
- „**Bergwald-Offensive**“ (**BWO**) des StMELF als Bestandteil des Klimaprogrammes Bayern 2020 der Bayerischen Staatsregierung. Im Rahmen der BWO wurden im Landkreis Rosenheim in den Gemeinden Raubling, Bad Feilnbach und Brannenburg mehrere Projektgebiete ausgewählt. Hier wird der Waldumbau gezielt in kleinen Gebieten gefördert, um auf den rutschgefährdeten Hanglagen mit Flysch-Untergrund stabile Waldmischbestände zu erreichen.⁹
- Der landkreisweit tätige „**Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Raum Rosenheim**“ (**REGRO**) gründete 2007/2009 die An- und Verkaufs GmbH, welche regional erzeugte Produkte erfolgreich vertreibt und auch bei EDEKA gelistet ist.

Die Ergebnisse der Ausführungen aus dem Kapitel 3.2 finden sich wieder im Kapitel 4. Sie bilden die Grundlage für die Formulierung des Handlungsziels 1.2 „Vorhandene Ressourcen nach dem Nachhaltigkeitsprinzip in Wert setzen“ im Entwicklungsziel 1 (Kapitel 4.2.1) sowie des Handlungsziels 3.2 „Erhöhung des Eigenversorgungsgrads an Energie“ im Entwicklungsziel 3 (Kapitel 4.3.1). Einzelne geplante Maßnahmen können nur in Zusammenarbeit mit den eben genannten Akteuren umgesetzt werden.

3.4 Bevölkerung und demographische Entwicklung

Bevölkerungsdichte: Auf der 628,91 km² großen LAG-Flächen leben 132.167 gemeldete Einwohner. Das entspricht ca. 53 % der Bevölkerung des Landkreises Rosenheim. Die Einwohnerdichte im LAG-Gebiet beträgt **210 Einwohner pro km²** und liegt damit deutlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt von 179 EW/km².

Bevölkerungsentwicklung: Die Bevölkerung im LAG-Gebiet ist **durch Einwohnergewinn in der Zeit zwischen 1987 und 2007 geprägt** - sowohl in Städten über 10.000 EW (Bad Aibling, Kolbermoor) als auch in ländlichen Gemeinden. Zwischen 2005 und 2012 ist die Einwohnerzahl im LAG-Gebiet um - 0,3 % gesunken; das ist weniger als in Südostbayern (- 1,1 %), jedoch gegenläufig ggü. der Entwicklung im gesamten Freistaat Bayern (+ 0,4 %). Der Bevölkerungsschwund kommt v. a. durch die niedrige Geburtenrate im Vergleich zu der Anzahl der Sterbefälle zustande, was auch durch das positive Wanderungssaldo in den letzten Jahren nicht ausgeglichen werden konnte.

Bevölkerungsprognose: Für den Landkreis Rosenheim wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung¹⁰ erstellt. **Demnach wird die Bevölkerung im Landkreis Rosenheim von 2012 bis 2032 um + 7,4 % auf ca. 247.100 EW anwachsen.** Der Zuwachs wird insbesondere durch Zuwanderung entstehen, welche das natürliche Schrumpfen der Bevölkerung ausgleicht. Die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Rosenheim liegt unter dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs im Regierungsbezirk Oberbayern (+ 10,1 %), jedoch über dem Landesdurchschnitt (+ 2,8 %). Die (vorerst) wachsende Bevölkerung Bayerns wird begleitet von einer sich signifikant ändernden Altersstruktur. Dieser Prozess stellt das zweite Merkmal des demographischen Wandels dar.

Altersstruktur: Das Durchschnittsalter im LAG-Gebiet ist bereits jetzt schon höher als im Freistaat. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre ist mit 14,4 % etwas geringer als in Gesamtbayern (15,5 %). Die Altersklassen der 15- bis 25-Jährigen mit 11,61 %, die der 25- bis 50-Jährigen mit 32,93 % sowie die der 50- und unter 65-Jährigen mit 20,67 % liegen zusammen mit 65,24 % ebenfalls ein wenig unter den bayerischen Zahlen (68,0 %). Die Gruppe der 65-Jährigen und älter liegt mit 20,32 % deutlich über dem bayerischen Durch-

⁹ Faltblatt: Bergwald-Offensive-Projektgebiete im Landkreis Rosenheim, Bayer. Forstverwaltung.

¹⁰ Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung basiert erstmals auf den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Zensus 2011 und damit auf der aktuellsten Datengrundlage.

schnitt . In der Alterszusammensetzung der Bevölkerung im LAG-Gebiet ist - wie im gesamten Bundesland - der demographische Wandel zu spüren. Durch das geringe Verhältnis des Bevölkerungsanteils von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu älteren Generationen droht ein Überaltern der Gesellschaft.

Das Durchschnittsalter der Landkreisbevölkerung liegt bei 42 Jahren, etwas bzw. z. T. deutlich darüber liegt der Altersdurchschnitt in den Kommunen Bad Aibling, Brannenburg, Kiefersfelden, Nußdorf a. Inn, Oberaudorf, Samerberg und Stephanskirchen (vgl. Abb. 8/dunkelgrün sowie **Anhang 3.10: Karte Altersstruktur**). Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird von 43,3 Jahren im Jahr 2012 auf 47,5 Jahre im Jahr 2032 steigen. „Bei der Altersstruktur wird es hauptsächlich Verschiebungen von der Gruppe der 15 – 65-Jährigen zu den über 65-Jährigen geben. Sowohl Anzahl als auch Anteil der unter 20-Jährigen werden bis zum Jahr 2032 zurückgehen. Deutliche Zuwächse wird es dagegen in der Altersgruppe 65+ geben. Neben der steigenden Lebenserwartung kann dieser Zuwachs insbesondere durch den Übertritt der stark besetzten Babyboomer-Jahrgänge der 60er-Jahre in diese Altersgruppe erklärt werden“.¹¹

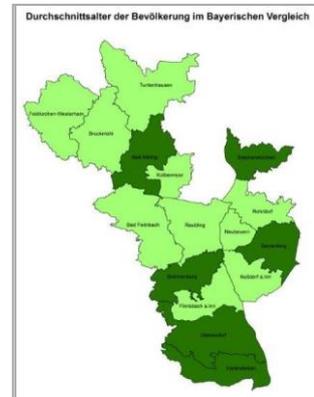


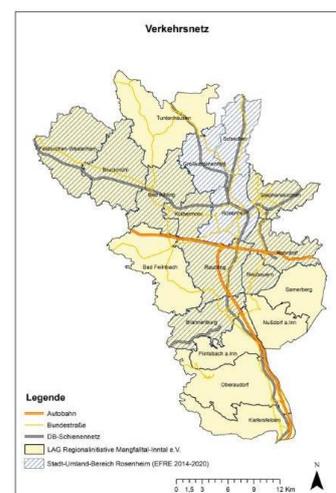
Abb. 8: Altersdurchschnitt

Stärken	Schwächen
+ Viele aktive Vereine mit lebendiger Tradition. + Hohes ehrenamtliches Engagement v. a. auf dem Land. + Hohe Dichte an Altenheimen.	- Mangelnde Attraktivität von zentralen örtlichen Treffpunkten. - Fehlende Demenz-Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige von Älteren und Kranken.
Chancen	Risiken/Gefahren
+ Migration als Chance. + Hoher Bedarf an betreutem Wohnen, womit weitere Arbeitsplätze verbunden sind.	- Migration als Risiko durch bestehende Ängste. - Unbezahlbarer Wohnraum für finanziell schwächer Gestellte .
Entwicklungspotenziale	
<ul style="list-style-type: none"> • Themenspezifisches Vernetzen der Engagierten. • Barrierefreie Angebote optimieren. • Neue Wege gehen bei Wohnformen. 	

Die Ergebnisse der Ausführungen aus dem Kapitel 3.3 finden sich wieder im Kapitel 4. Sie bilden die Grundlage für die Formulierung des Entwicklungsziels 2 „Kultur und Gesellschaft“ und dem nachgeordneten Handlungsziel 2.1 „Lebensqualität auf dem Land erhalten und verbessern“.

3.5 Verkehr und Mobilität

Die Region ist überregional sehr gut angebunden und regional durch ein dichtes Straßennetz hervorragend erschlossen. Die **Bundesautobahn A 8 München - Salzburg** durchquert die LAG in Ost-West-Richtung mit diversen Anschlussstellen (Holzkirchen, Irschenberg, Bad Feilnbach/Bad Aibling, Rosenheim/Raubling, Rohrdorf, Achenmühle). Auf Höhe von Bad Aibling befindet sich das Inntal-Dreieck. Dieses Autobahndreieck ist das Nadelöhr für den Fernreiseverkehr über die **A 93 in den Süden Richtung Kufstein** über den Brenner nach Italien. Die Anschlussstellen zur A 93 liegen bei Reischart/Raubling, Brannenburg/Nußdorf a. Inn, Oberaudorf und Kiefersfelden. Neben den bereits genannten Autobahnen verläuft die **Bundesstraße B 15** als eine wichtige Nord-Süd-Verbindung in Bayern von Hof



¹¹ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in seinen Beiträgen zur Statistik Bayerns, Heft 546, Auszug für Regionen: Region Südostbayern.

über Weiden, Regensburg, Landshut bis zum Anschluss an die A 8 bei Rosenheim. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der B 15 beträgt im Bereich der Anschlussstelle an die A 8 rund 42.500 Kfz/24 h.¹² Rund um den Verkehrsknotenpunkt Rosenheim kommt es täglich zu Staus. Gleichzeitig sind mit dem hohen Verkehrsaufkommen Lärm- und Abgasbelastungen verbunden (**Anhang 3.11**: Karte Verkehr). Aktuell werden die Planungen der rund 11,3 km langen Westtangente umgesetzt, welche die Stadt Rosenheim umfährt. Der Streckenverlauf tangiert die Kommunen Rott am Inn, Schechen, Großkarolinenfeld, Kolbermoor und die Stadt Rosenheim (vgl. **Anhang 3.12**: Planung).

Für den **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** stehen Bus und Bahn zur Verfügung. Das Liniennetz im Landkreis Rosenheim und Verbund ist hinsichtlich der Linienführung sternförmig um die Stadt angelegt. Die Wendelstein-Ringlinie fährt landkreisüberschreitend die fünf Kommunen Bad Feilnbach, Brannenburg, Oberaudorf, Bayerischzell und Fischbachau an. Ferner ist auf der Strecke zwischen Kufstein bis nach Bruckmühl bzw. Kufstein-Bad Aibling-Großkarolinenfeld ein Nachtexpress eingerichtet. Die Fahrzeiten des ÖPNV sind sehr eingeschränkt, so dass viele Einheimische gezwungenermaßen auf den privaten Pkw zurückgreifen müssen.

Im **Schienennetz** besteht von Rosenheim Richtung Westen jeweils ein Bahnhof in Kolbermoor, Bad Aibling, Heufeld, Heufeldmühle, Bruckmühl und Westerham mit Anschluss nach München. In östlicher Richtung besteht von Rosenheim aus Anschluss in Richtung Traunstein, Linz und Wien. Das Obere Inntal wird durch eine weitere Bahnstrecke erschlossen mit Trassenverlauf im westlichen Inntal von Rosenheim über Kufstein nach Innsbruck mit Bahnhöfen in Raubling, Brannenburg, Flintsbach, Oberaudorf und Kiefersfelden.

Mit dem Mangfallgebirge und den Chiemgauer Alpen hat das LAG-Gebiet auch Anteile an Berggebieten, so dass auch **Bergbahnen** zur Infrastruktur gehören, so zum Beispiel die Zahnradbahn auf den Wendelstein und die Seilbahn auf die Hochries. Der Inn wird lediglich touristisch zwischen den Staustufen als **Wasserstraße** genutzt. Die Achenseeschiffahrt GmbH mit Sitz im tiroler Pertisau hat Anlegestellen in Kufstein, Kiefersfelden, Ebbs, Niederndorf und Oberaudorf. Dies ist ein Ergebnis eines geförderten INTERREG-Projektes.

Stärken	Schwächen
+ Strategisch günstige Lage.	- Hohe Verkehrs-, Lärm- und Abgasbelastung. - Linienführung und Taktfrequenzen des ÖPNV.
Chancen	Risiken/Gefahren
+ Europäische Metropolregion München: Impuls, über gesteuertes und gelenktes Wachstum im interkommunalen Verbund nachzudenken.	- Ungelenktes Wachstum.
Entwicklungspotenziale	
<ul style="list-style-type: none"> • Verständigung der Bürgermeister der Kommunen, welches Wachstum in welcher Qualität gewollt ist und wie dieses gemeinsam gelenkt und gesteuert werden kann. • Beauftragung einer Mobilitätsstudie, um den ÖPNV zu optimieren. 	

Bestehende Planungen und Initiativen

- Die **Europäische Metropolregion München (EMM)** ist eine der wenigen Regionen in Deutschland, die mit einem Bevölkerungswachstum und dem daraus resultierenden hohen Siedlungsdruck umgehen muss. Ziel sollte es zukünftig sein, dass regionale Entscheider zu gemeinsamen Lösungen finden, welche zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Mit der Impulstagung „Metropolregion München - Herausforderung Wachstum“ am 15. Oktober 2014 wurde in der Region ein wichtiger Akzent gesetzt, sich über räumliche Zukunftsbilder Gedanken zu machen. Die Zukunftsgestaltung im Rahmen des Möglichen wollen Stadt Rosenheim und umliegende Kommunen gemeinsam angehen. Sie werben sich deshalb im Programm „Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung“ um eine EF-

¹² Bundesstraße B 15 - Westtangente Rosenheim, Bauabschnitt 1. Flyer des Staatlichen Bauamtes Rosenheim (2011).

RE-Förderung, deren Ziel es sein wird, den Lösungsfindungsprozess gemeinsam voranzubringen.

- Der **Verein Europäische Metropolregion München** ist eine Plattform für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.
- Aktuell startet die **Studie der TU München** (Lehrstuhl für Raumentwicklung, Fachgebiet für Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung) „**Wohnen, Arbeiten, Mobilität**“, die sich mit der Dynamik und wechselseitigen Abhängigkeit der Entscheidungen zu Wohnstandort, Arbeitsplatz und Mobilität privater Haushalte in der Metropolregion München befasst. Die Untersuchung, bei der Landkreis und Stadt Rosenheim als Projektpartner beteiligt sind, umfasst einerseits die räumlichen Veränderungsprozesse von Verkehrsangeboten, Raumstrukturen, Arbeitsplatzangebote und Standortqualitäten und andererseits das Wohnstandort-Wahlverhalten privater Haushalte und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen und Auswirkungen in Bezug auf das alltägliche Mobilitätsverhalten. Mit den räumlichen und empirischen Ergebnissen der Studie sollen Grundlagen für ein besseres Verständnis der räumlichen Entwicklungsprozesse und für die Gestaltung zukünftiger regionaler Entwicklungsstrategien geschaffen werden.

Die Ergebnisse der Ausführungen aus dem Kapitel 3.4 finden sich wieder im Kapitel 4. Sie bilden die Grundlage für die Formulierung des Handlungsziels 3.3 „Förderung der Mobilität und Optimierung des ÖPNV“ im Entwicklungsziel 3 (Kapitel 4.3.1).

3.6 Identität und Baukultur, Kultur und Kunst, Bildung

3.6.1 Identität und Baukultur

Schöne und idyllische Dörfer bzw. Ortskerne und schmucke Bauernhöfe sind ein Markenzeichen der Region und tragen, neben der abwechslungsreichen und schönen Landschaft, zum positiven Image bei. Kleine Teilorte mit ihrem dörflichen Charakter prägen das Bild um das Oberzentrum Rosenheim. Großen Charme bewahrt haben sich z. B. die Ortskerne von Nußdorf a. Inn, Bad Aibling und Markt Neubeuern sowie die Dörfer Niederaudorf und Schönau. Einen anderen Akzent bei der Baukultur setzt die Stadt Kolbermoor. Mit der Revitalisierung der alten Spinnerei wurden Industriedenkmäler und die Geschichte der Stadt wieder ins Bewusstsein geholt und mit neuen Nutzungen wie Gastronomie und Kultur versehen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern leistet mit seinen **Dorferneuerungsverfahren** einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Identität und Baukultur. Die Dorferneuerungen in Vagen, Högling-Weihenlinden, Nußdorf a. Inn, Hohenthann und Tuntenhausen sind bereits abgeschlossen, die Dorferneuerung in Berbling, Dettendorf, Törwang und Westerham laufen (**Anhang 3.13**: Liste).

3.6.2 Kultur und Kunst

Der Landkreis Rosenheim und damit auch die Region der LAG Mangfalltal-Inntal haben einen reichen Bestand an kunst- und kulturhistorischen Denkmälern und kulturhistorischen Orten. Künstlerkolonien des 19. und 20. Jahrhunderts haben sich im gesamten Landkreis aufgehalten und gewirkt. Noch immer ist die Region attraktiv für Künstler. Die hohe Dichte dieser „Zunft“ lässt sich auch an der Existenz von professionellen Kunstvereinen der Region ablesen, welche die Gegenwartskunst repräsentieren. Des Weiteren bestehen mehrere lose Zusammenschlüsse lokaler Kunstschaffender. Die „Neue Künstlerkolonie Brannenburg e. V.“ hat in der letzten Förderperiode zwei LEADER-Projekte initiiert und mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Brannenburg umgesetzt. Zu den kulturellen Höhepunkten im LAG-Gebiet gehören u. a. die Bruckmühler Kulturtage, das Gitarrenfestival „Saitensprünge“ in Bad Aibling, das „Samerberger Freilichtspiel“, die Oberaudorfer Musiktage, die Musikfilmtage Oberaudorf, die im Zweijahresrhythmus stattfinden und als Resultat aus der LAG-Auftaktveranstaltung 2007 hervorgingen, das Ritterschauspiel Kiefersfelden und das Volkstheater Flintsbach.

Nach Aussage des Kulturreferenten des LRA Rosenheim sind bei „gelebter Dorfkultur“ drei Ebenen zu unterscheiden. Auf der ersten Ebene befinden sich die großen traditionellen Bühnen, die auf eine Geschichte zurückblicken, die mitunter tief in den Barock hineinreicht (z. B. Ritterspiele Kiefersfelden, Flintsbacher Bauerntheater, religiöse Schauspiele in Bad Endorf).

Die 2. Ebene bilden zahlreiche und regelmäßig spielende, sehr ambitionierte Theatergemeinschaften jüngerer Datums, (zumeist in den 70er Jahren entstanden), die mehr oder minder professionell spielen. Hier gibt es im Landkreis etwa 30 professionelle Bühnen sowie darüber hinaus die Gruppe der Trachtenvereine, die ebenfalls Theaterstücke veranstalten. Die dritte Ebene bildet die lebendige Jugendkultur mit vielen talentierten Bands.

In der letzten Förderperiode ist es gelungen, durch eine Status quo-Analyse einzelner Kleinmuseen sowie die gemeinsame Aktion „Heimat 1914“ deren Besonderheiten hervorzuheben und damit die Basis zu legen für ein in Wert setzen der Heimatmuseen. Ziel diverser LEADER-Projekte in der Förderperiode 2014 – 2020 wird nun sein, den begonnen erfolgreichen Weg der Vernetzung im Museumsbereich weiter zu gehen, dieses Netzwerk über die Grenzen dieser LAG hinweg auf Landkreisebene auszuweiten und bestehende Museumsangebote aufzuwerten (vgl. hierzu Kapitel 4.4).

3.6.3 Bildung

Innerhalb des LAG-Gebiets gibt es ein umfangreiches Betreuungsangebot für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter. Im Jahr 2013 waren 64 Kindertagesstätten im LAG-Gebiet registriert. Im Bilanz-Workshop am 21. Februar 2014 kamen die Mitwirkenden zu folgendem Schluss: *„Die Region hat eine **perfekte Schuldichte** - nur im östlichen Landkreis fehlten eine Real- und Wirtschaftsschule. Die Fachhochschule Rosenheim samt ‚Holztechnikum‘ mit seiner alten Tradition hat weltweite Bedeutung und ist ein wichtiger Partner bei den verschiedensten Projekten mit der Wirtschaft in der Region. Auch habe man ein sehr gutes und **hochwertiges Angebot für Erwachsenenbildung** (v. a. in Kolbermoor).“*

Diese Aussage lässt sich belegen: In der LAG Mangfalltal-Inntal gibt es aktuell 24 Grundschulen, 11 Mittelschulen, 3 Gymnasien (Bad Aibling, Neubeuern, Raubling), 3 Realschulen (Bad Aibling, Bruckmühl, Brannenburg), 2 Privatschulen (Montessori in Rohrdorf, Grundschule in Bad Aibling), ein sonderpädagogisches Förderzentrum, eine Wirtschaftsschule und eine Berufsschule in Bad Aibling. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten finden die Jugendlichen in den Berufsfach- und Berufsoberschulen in Rosenheim sowie in der Hochschule mit ihren diversen Ausbildungsrichtungen und ihrer Kernkompetenz im Bereich der Holztechnik.

Stärken	Schwächen
+ Vielfältiges Kulturangebot auf hohem Niveau und darin stark engagierte Bürgerschaft. + Hoher Stellenwert der Kultur im Landkreis. + Intensives und gelebtes Brauchtum. + Große Vielfalt an Vereinen. + Museumsnetzwerk, das bereits wirkt. + Vielfältige (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten. + Weltweite Bedeutung des „Holztechnikums“ der Hochschule.	- Geringer Einfluss der Kommune auf die Baukultur. - Kulturelles Überangebot in fast allen Bereichen. - Viele Menschen der Region können sich Kultur im Hochpreissegment nicht leisten. - Kleine Museen mit schlechter interner Organisation, Museumsdidaktik etc. - Fehlen eines gemeinsamen Museumsführers.
Chancen	Risiken/Gefahren
+ Intensive Vernetzung zwischen Stadt und Umland. + Netzwerkarbeit bei Galerien und Kunsttreibenden.	- Weiterhin Tendenz zur Abnahme des ehrenamtlichen Engagements - auch in Vereinen.
Entwicklungspotenziale	
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des im Jahr 2013 gestarteten Museumsnetzwerks. • Vernetzung des touristischen Potenzials über die durch die LEADER-Förderung entwickelten hochwertigen Themenwege unter der Marke „Streifzüge“. • Stärkung der kulturellen Institutionen durch Vernetzung. 	

Die Ergebnisse der Ausführungen aus dem Kapitel 3.5 finden sich wieder im Kapitel 4. Sie bilden die Grundlage für die Formulierung des Handlungszieles 2.2 „Zeigen und Aufwerten von Kultur und Kunst“ im Entwicklungsziel 2 (Kapitel 4.2.2).

3.7 Tourismus und Gesundheitsregion

3.7.1 Strukturdaten zum Tourismus

Um die Bedeutung des Tourismus innerhalb der LAG besser einschätzen zu können, werden die angegebenen Zahlen aus dem Jahr 2012 im Vergleich zu den Zahlen für den gesamten Landkreis Rosenheim gesetzt. So hatten die sechzehn Kommunen der LAG im Jahr 2012 über 433 geöffnete Betriebe mit bis zu 9 Betten (33 % der Landkreisbetriebe), 152 Betriebe mit mehr als 9 Betten (39 %), 2 Campingplätze (20 %), 6 Versorge- und Reha-Kliniken (43 %), 8 Jugendherbergen und -heime (44 %), 6 Almen und Berghütten (37 %) und damit insgesamt **1.735 geöffnete Betriebe** (35 % der Landkreisbetriebe). Diese Betriebe verfügten insgesamt **über 8.766 Gästebetten**, das sind 39 % der Gästebettenzahlen des Lkr. Rosenheim. Die Orte mit den meisten Gästebetten sind Oberaudorf, Bad Aibling und Bad Feilnbach. Saisonal ist das Bettenangebot relativ ausgeglichen. Ausnahme bilden hier die Gemeinden Oberaudorf und Brannenburg, die über mehr Kapazitäten in den Wintermonaten verfügen, da dort die Ski-gebiete der LAG liegen. Bad Aibling und Bad Feilnbach sind als Heilbäder und Kurorte mit zahlreichen Kliniken und Reha-Einrichtungen eher im Sommertourismus gefragt.¹³

Insgesamt ist die Anzahl der Betriebe und die Bettenzahl in den Jahren 2009 bis 2012 zurückgegangen. Gründe für die Betriebsaufgaben mögen der seit Jahren bestehende Investitionsstau und der fehlende Übernahmewille der Nachfolgegeneration zu sein. Demgegenüber hat die Anzahl der Gästeankünfte und -übernachtungen im Landkreis Rosenheim nach Information des Tourismusverbands Chiemsee-Alpenland Tourismus (CAT) von 2011 auf 2012 um durchschnittlich + 5,13 % zugenommen. Deutliche Zuwächse darüber hinaus hatten die Gemeinden Nußdorf a. Inn (+ 22,33 %), Oberaudorf (+ 22,02 %), Tuntenhausen (+ 9,24 %), Flintsbach a. Inn (+ 7,54 %) und Neubauern (+ 6,93 %) zu verzeichnen; deutliche Rückgänge hingegen Brannenburg (- 2,02 %), Stephanskirchen (- 3,85 %) und Feldkirchen-Westerham (- 7,83 %). In der Regel betraf der Rückgang eher Betriebe mit einer Größe von bis zu 9 Betten.

Der seit Jahren anhaltende Trend zum Kurzurlaub ist ungebrochen. Die Aufenthaltsdauer im Landkreis Rosenheim betrug im Jahr 2005 durchschnittlich 4,2 Tage, im Jahr 2012 nur noch 3,4 Tage. Das ist höher als der bayernweite Durchschnitt (2,7 Tage). Die Aufenthaltsdauer in den LAG-Kommunen liegt mit 2,5 Tagen unter dem bayerischen Durchschnitt. Eine Rolle dafür spielt auch die Lage der Gemeinden an der Hauptverkehrsroute über den Brenner in die südlichen Urlaubsgebiete der Mittelmeerländer. Viele Urlauber aus Skandinavien und den Niederlanden nutzen das Bettenangebot der Region für einen Zwischenstopp mit Übernachtung auf ihrer Fahrt in den Süden.

3.7.2 Erholungsinfrastruktur

Insgesamt verfügen die Kommunen der LAG über eine vielfältige und gut ausgebaute **Erholungsinfrastruktur**. In den 10 alten LAG-Kommunen wurde das **Rad- und Wanderwegenetz** mit LEADER-Fördergeldern in seiner Qualität verbessert und einheitlich beschildert. Auch das **Reitangebot** wurde durch die über INTERREG-geförderte Interessengemeinschaft „Pferderei- gion Oberbayern – Tirol“ vernetzt und optimiert. Möglichkeiten für **Wassersport** sind ebenso gegeben wie für **Luftsport** (vom Hochriesgipfel starten Drachen- und Gleitschirmflieger, von Brannenburg und Flintsbach aus starten Motor- und Segelflieger). **Alpine Wintersportmöglichkeiten** sind am Sudelfeld (Oberaudorf) und Wendelstein vorhanden und über ein **Loipen- netz** mit mehr als 200 km gespurten Strecken verfügen die Gemeinden Bad Feilnbach, Brannenburg, Flintsbach, Samerberg, Oberaudorf und Kiefersfelden. Feldkirchen-Westerham bietet einen **Golfclub** mit angeschlossener Golfschule.

In der LAG gibt es mit Bad Aibling und Bad Feilnbach zwei **Kurorte**, die Kur- und Bädertourismus anbieten und deren Alleinstellungsmerkmal und „Lebensadern“ die Moore sind. Eine Besonderheit mit ihrer faszinierenden Architektur und den 10.335 m² Fläche für Wasser- und Saunalandschaft sowie Ruhebereiche und Wellness-Anwendungen ist die **Therme Bad Aibling**. Zum allgemeinen Bedauern der Kurdirektoren und auch der Leitungen verschiedener Reha-Kliniken gibt es jedoch kein öffentliches Moorbad mehr. Es bestehen lediglich in den

¹³ Chiemsee-Alpenland-Tourismus: Jahresbericht 2012 (April 2013)

Reha-Kliniken Angebote für klassische Moorbäder. Im Rahmen der 3. Zukunftswerkstatt, bei der Multiplikatoren aus beiden Kurorten vertreten waren, stellte ein Klinikleiter fest: „Die Voraussetzungen für eine perfekte Gesundheitsregion sind da, doch es ist Stückwerk und gemeinsame Aktivitäten fehlen“.

Die im Jahr 2007 formulierte Stärke und das Alleinstellungsmerkmal der LAG, eine „perfekte Gesundheitsregion“ zu sein, da der Standort für Ärzte, Kliniken, Moorheilbäder, Naturheilmittel, Sole, Kräuter und regionale Produkte prädestiniert ist, hat in den letzten Jahren aufgrund der Entwicklung in Bad Feilnbach gelitten: Dort haben mehrere Kliniken und auch Gastgeber geschlossen, so dass die Touristeninformation die eingehenden Anfragen nach Übernachtungen nicht befriedigen kann, so die Aussage des dortigen Kurdirektors Hoffrohne.

Bestehende Planungen und Initiativen

- **Strategisches Marketingkonzept 2012 - 2014** des Chiemsee-Alpenland-Tourismus.
- Seit dem Jahr 2013 besitzt die **Gesundheitsregion Rosenheim** das Qualitätssiegel „Gesundheitsregion Bayern“. Verliehen durch das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit steht diese Auszeichnung für eine hervorragende Aufstellung und Vernetzung der Themen Bildung, Gesundheitstourismus und medizinische Versorgung zum Wohle der Patienten. Die gute Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen der Region, die zahlreichen Gesundheitsangebote im Tourismus, die Gründung des Instituts für Gesundheit an der Hochschule Rosenheim sowie die Erfahrungen und Kompetenz der Kliniken und Ärzte belegen das hohe Qualitätsniveau.
- Mittlerweile besteht die **Pferdregion Oberbayern Tirol e. V.** (www.pferdregion-grenzenlos.de) aus rund 70 Betrieben innerhalb des Raumes München-Nord, Amerang, Trostberg (bisherige „Nordgrenze“) und Achenkirch, Thiersee (A) („Südgrenze“).

Stärken	Schwächen
+ Nahezu alle Sportarten sind möglich. + Vielfältige Gastronomie mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis und vielfältiger touristischer Infrastruktur. + Gesundheitsangebote rund um das Moor.	- Sichtbarer Investitionsstau bei Vermietern. - Zu wenig Leitbetriebe. - Punktuelle Defizite in der Servicequalität. - ÖPNV-Angebot im Inntal und Mangfalltal.
Chancen	Risiken/Gefahren
+ Gesundheitsthema ist ausbaufähig. + Starker Wunsch nach gebietsübergreifenden Tourismuskonzepten hat zugenommen.	- Fehlende Nachfolge in touristischen Betrieben bedingt Betriebsaufgabe und Rückgang des Gästebettenangebots.
Entwicklungspotenziale	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Angebote des Pferdregion Oberbayern Tirol e. V. • Gesundheitsregion mit wirklicher Vernetzung der Akteure sowie gemeinsamen und abgestimmten Aktivitäten beleben. 	

Die Ergebnisse der Ausführungen aus dem Kapitel 3.6 finden sich wieder im Kapitel 4. Sie bilden die Grundlage für die Formulierung des Handlungszieles 3.1 „Touristische Infrastruktur und Angebote optimieren und vernetzen“ im Entwicklungsziel 3 (Kapitel 4.3.1).

3.8 Wirtschaft und Energieversorgung

3.8.1 Allgemeine Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt: In den 16 Gemeinden der LAG waren im Jahr 2012 insgesamt **37.458 Arbeitnehmer am Arbeitsort sozialversicherungspflichtig** beschäftigt. Die Arbeitsplatzausstattung der einzelnen LAG-Kommunen mit Stand vom 30. Juni 2012 ergibt sich aus der Tabelle im **Anhang 3.14**. Überdurchschnittliche Arbeitsplatzzuwächse gegenüber dem Jahr 2005 konnten Flintsbach a. Inn (+ 49,4 %), Tuntenhausen (+42,2 %), Neubeuern und Nußdorf a. Inn nachweisen. Die Gemeinde Samerberg musste hingegen gegenüber dem Jahr 2005 Arbeitsplatzverluste um - 6,8 % hinnehmen (vgl. **Anhang 3.14:** Tabelle).

Die **Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort** insgesamt lag im Jahr 2012 bei 46.890 und hat sich um 13,7 % gegenüber dem Jahr 2005 erhöht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Wohnort** ist für den ländlich strukturierten Raum erwartungsgemäß in den meisten Kommunen des LAG-Gebietes höher als Arbeitsplätze vorhanden sind. Mehr Arbeitsplätze vorhanden als Beschäftigte gemeldet sind gibt es in der Stadt Bad Aibling und den drei Gemeinden Raubling, Rohrdorf und Stephanskirchen.

Erwerbstätigkeit: Die Arbeitslosenquote ist aufgrund der starken Wirtschaftsentwicklung, die insgesamt in Deutschland und in Bayern seit dem Jahr 2009 zu verzeichnen ist, auch im Landkreis Rosenheim und somit der LAG weiter gesunken und zwar von 5,6 % im Jahr 2007 (7,1 % in Bayern) auf 2,8 % im Jahr 2013 (3,8 % in Bayern); dies ist ein Rückgang von 50 %.

Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen: In der LAG waren im Jahr 2012 insgesamt 0,6 % sozialversicherungsbeschäftigte Arbeitsplätze am Arbeitsort gemeldet, 36,2 % im produzierenden Gewerbe und 61,5 % im Dienstleistungsgewerbe.

Die Verteilung der Arbeitsplätze hat in den letzten Jahren zugunsten des Handels- und Dienstleistungsbereichs zugenommen. Betrachtet man den Sektor „Gesundheits- und Sozialwesen“ isoliert von den übrigen Dienstleistungen, stellt man fest, dass er nach dem verarbeitenden Gewerbe (25,7 %) mit 19,6 % (2013) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort den zweitstärksten Wirtschaftsbereich im Landkreis darstellt. Diese Daten werden zwar nur auf Kreisebene erhoben, sind aber als ein Indikator für die starke Dienstleistungsstruktur im Gesundheitssektor im LAG-Gebiet zu sehen. Ein Grund für die große Zahl der Beschäftigten im Gesundheitsbereich sind die vielen Kliniken und Krankenhäuser. Allein in Bad Aibling sind sechs Einrichtungen verzeichnet, in Bad Feilnbach zwei, in Brannenburg und in Oberaudorf je eine. Nicht zu vergessen ist die lange Tradition im Kur- und Bäderwesen bei den Orten Bad Aibling und Bad Feilnbach, speziell für Moorbad-Anwendungen.

3.8.2 Breitbandverfügbarkeit

Die Breitbandverfügbarkeit gestaltet sich innerhalb des Landkreises Rosenheim und des LAG-Gebiets sehr unterschiedlich. Während bevölkerungsstarke Kommunen wie Bad Aibling, Kolbermoor, Raubling und Stephanskirchen mit über 10.000 Einwohnern bereits zu 75 % - 95 % an eine Breitbandverbindung \geq 50 Mbit/s angeschlossen sind, ist in den Gemeinden Tuntenhäusen, Samerberg und Bad Feilnbach nur für weniger als 10 % der Haushalte und in Neubeuern und Oberaudorf für nur 10 % - 50 % der Haushalte ein Breitbandanschluss dieser Qualität verfügbar (vgl. **Anhang 3.15:** Karte Breitbandverfügbarkeit).

Bestehende Planungen und Initiativen

- Der **Wirtschaftliche Verband Rosenheim e. V.** mit Sitz in der Stadt Rosenheim.
- Der **Verein Wirtschaftsforum Mangfalltal (WiFo)** besteht seit 1991. Es ist ein Zusammenschluss mittelständischer Unternehmen bis zu 400 Mitarbeitern und mit unterschiedlichen Ausrichtungen, der sich zum Ziel gesetzt hat, wirtschaftliche und kulturelle Interessen im Mangfalltal zu fördern. Der Verein initiierte und förderte bislang Projekte im Tourismus, in der Stadtentwicklung, im Sozialen und im Rahmen von Veranstaltungen. So kam z. B. die Initiative zur Therme Bad Aibling und die Finanzierung der Voruntersuchung zur Bohrung aus dem WiFo. Der Verein handelt nach dem Motto „Was einer nicht schafft, das schaffen viele“. Primärziel ist die Steigerung der Wertschöpfung der Region. Der Verein prüft gerade, wie die Gründung einer Standort-Marketing-Gesellschaft (SMG) Mangfalltal aussehen könnte.
- Der **Passiv-Haus-Kreis Rosenheim-Traunstein e. V.**
- Die **Initiative Energiezukunft Rosenheim (ezro)** wurde im Jahr 2012 auf Anregung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Rosenheim ins Leben gerufen und wird von der Hochschule Rosenheim koordiniert. Insgesamt sind darin 13 Partner vertreten, welche diese Initiative mit einem jährlichen Budget von 60.000 € finanzieren. Die Initiative sieht sich als Begleiter der Energiewende über den gesamten Umstellungsprozess der Energieversorgung und ist damit langfristig ausgerichtet. ezro erstellt jährlich einen **Ener-**

giebericht über den Status quo der Energieversorgung der Stadt und des Landkreises Rosenheim¹⁴, führt Informationsveranstaltungen durch und hat einen Energieeffizienzwettbewerb für kommunale Gebäude ausgeschrieben (www.ezro.de).

- **Regionalplan Südostoberbayern** (RP 18), 10. Fortschreibung Windenergie. Gemäß der Planungen vom 30. Juli 2013 sind im LAG-Gebiet einige wenige Vorranggebiete (VRG) für Windkraft ausgewiesen, u. a. im Waldgebiet zwischen Tuntenhausen und Bruckmühl (VRG 71), südlich von Schönau (VRG 62).¹⁵

Stärken	Schwächen
+ Arbeiten, wo andere Urlaub machen. + Guter Branchenmix mit starkem Mittelstand. + Die Hochschule und die Synergien. + Guter Energiemix zur Energieerzeugung. + Hohe Netzdichte und Versorgungssicherheit. + Die Wasserkraft im energetischen Bereich. + Das Rosenheimer Modell der Biogasanlagen.	- Hohe Bodenpreise, Flächenmangel erschwert Betriebsausweitungen/Neuansiedlungen. - Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen. - Enorme Verkehrsbelastung. - Bereits lang anhaltende Leerstände. - Mehr als 50 % der Biogasanlagen erzeugen Wärme, die nicht genutzt wird. - Große Wege zwischen Verbrauchszentren und Energieerzeugern.
Chancen	Risiken/Gefahren
+ Gesundes Wachstum der Region. + Intelligentes Flächenmanagement. + ezro als Impulsgeber und Netzwerk.	- Die aktuelle bundesweite Politik ist ein Risiko für die Energiewende der Region. - Ungebremstes, zu schnelles Wachstum. - Schere zwischen Wachstum (Verdichtungsraum) und Stillstand (ländlicher Teilraum) geht immer weiter auseinander.
Entwicklungspotenziale	
<ul style="list-style-type: none"> • Energiewende in der Region mit den Akteuren vor Ort voranbringen. • Konzeptentwicklung für die Energieeffizienz kommunaler Gebäude. • Arbeit an der Servicequalität der Betriebe. Ausbau der Region zu einer Servicequalitäts-Region. • Das Standortinformationssystem des Landratsamts für ein interkommunales Leerstands-Management nutzen. 	

Die Ergebnisse der Ausführungen aus dem Kapitel 3.7 finden sich wieder im Kapitel 4. Sie bilden die Grundlage der Handlungsziele 3.1. „Erhöhung des Eigenversorgungsgrads an Energie“ und 3.3 „Förderung der Mobilität und Optimierung des ÖPNV“ im Entwicklungsziel 3.

¹⁴ Energiezukunft Rosenheim (EZRO): Energiebericht für Stadt und Landkreis Rosenheim

¹⁵ Hrsg. Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (18): Karte 2: Siedlung und Versorgung

4 Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge

4.1 Innovativer Charakter der LES für die LAG Mangfalltal-Inntal

Von 10 auf 16 Kommunen gewachsen: Die erste Förderperiode hat die im Jahr 2008 gegründete LAG erfolgreich bewältigt. Dieses Resultat hat sowohl die Rückmeldungen durch die LAG-Mitglieder anlässlich der Evaluierung ergeben, als auch die Tatsache, dass Bürgermeister und Gemeinderäte aus umliegenden Kommunen sich für ein Mitmachen in der Förderperiode 2014 - 2020 entschieden haben. So ist die LAG von 10 auf 16 Kommunen gewachsen.

Veränderungen in der Rechtsform: Früher hat die LAG Mangfalltal-Inntal als einfache kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß Artikel 4 KommZG agiert. Für die Arbeit in der neuen Förderperiode wurde am 8. Oktober 2013 eigens der Verein Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal gegründet, der bereits anerkannt ist, um eine Rechtsform zu haben und damit rechtsfähig zu sein.

Weichen für Informationsfluss und Synergien sind gestellt: Außerdem haben sich Vorstände und Bürgermeister dafür entschieden, die Weichen für eine bessere Abstimmung zu stellen. Dazu wird der Verein ein eigenes Büro in unmittelbarer Nachbarschaft zur Geschäftsstelle der EUREGIO Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal e. V. sowie zum Wirtschaftlichen Verband Rosenheim e. V. anmieten, um gute Voraussetzungen für Synergieeffekte und einen intensiven Austausch der Akteure in der Fläche vor Ort zu schaffen. Das Büro für die Vereinsgeschäftsführung und die LAG wird im Zentrum der Stadt Rosenheim liegen, wodurch auch positive Voraussetzungen für einen engeren Austausch mit der Stadtverwaltung und dem Landratsamt gegeben sind (siehe hierzu Kapitel 2.3.2).

Breiter aufgestellt bei den gesetzten Zielen: Bei der inhaltlichen Ausrichtung der Lokalen Entwicklungsstrategie sind die Entwicklungsziele und die nachfolgenden Handlungsziele etwas breiter aufgestellt als noch im Jahr 2007. Grund dafür ist, dass das Handlungsziel der interkommunalen Zusammenarbeit und regionale Herausforderungen neu in den Fokus gerückt sind. Zum einen war eine Vertiefung der Zusammenarbeit, die in der letzten Förderperiode zwischen den beteiligten Kommunen bereits sehr erfolgreich verlaufen ist, ein Wunsch der bei den Zukunftswerkstätten mitwirkenden Bürgermeister, zum anderen berücksichtigt dieses Handlungsziel die Absichten der Stadt Rosenheim und ihrer Stadt-Umland-Gemeinden, sich beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), einem Strukturfonds der Europäischen Union, für die Förderperiode 2014 - 2020 zu bewerben. **Die Beschreibung der Ausgangslage und der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse aus der LES (Kapitel 3) sowie die Entwicklungsstrategie und Handlungsziele (Kapitel 4) werden eine wichtige Grundlage für das Konzept „Integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen“ (IRE) sein, das Ende Dezember 2014 einzureichen ist.** Aus dieser interkommunalen Kooperation werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Energie, neue Wohnformen und abgestimmtes Flächenmanagement hervorgehen. Durch die breit angelegte Formulierung der Entwicklungs- und Handlungsziele im LES für das Jahr 2020 sind diese Entwicklungsansätze berücksichtigt.

Prinzip der Nachhaltigkeit umsetzen: Ein für diese LAG innovativer Gedanke ist es, vorhandene Ressourcen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit in Wert zu setzen und dabei Modellprojekte zu fördern, wie z. B. das für das Jahr 2015 geplante Startprojekt der Waldbesitzervereinigung Rosenheim w.V. „Waldpflegeleitfaden - Wald ist WERT der wächst“ oder die „Einrichtung einer Warmfleisch-Metzgerei mit Bio-Imbiss“, beantragt von der bis dahin gegründeten Stephanskirchner Weidegenossenschaft. Hierbei wird auch eine Konsequenz aus der Evaluierung der letzten Förderperiode gezogen und zwar in zweifacher Weise. Zum einen monierten die Befragten die „geringe“ in Wertsetzung bei lokalen Produkten, Land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen und zum anderen wurde bedauert, dass weder Privatleute noch Genossenschaften oder wirtschaftlich orientierte Betriebe diese EU-Förderung abschöpfen konnten; entsprechende Versuche hatte es gegeben (vgl. **Anhang A1:** Evaluierungsbericht).

Auf Bestehendem aufbauen und globaler Denken: Die LAG Mangfalltal-Inntal hatte sich in der Förderperiode 2007 - 2013 bewusst auf drei Bereiche konzentriert und ist mit seinen Zielen in den sieben benannten Handlungsfeldern ein gutes Stück vorangekommen (vgl. Tab. 3).

Eines der Evaluierungsergebnisse am Ende der Förderperiode 2007 - 2013 war, dass insbesondere eine starke Wirkung der LEADER-Projekte auf die Region in nachfolgenden Bereichen gesehen wurde: *„Erhalt des kulturellen Potenzials sowie die Verbesserung des Kulturangebots, die Attraktivitätssteigerung der Region für die Einwohner, das Schaffen von Kooperationen und die Nutzung von Synergien, die Aufwertung regionaler Produkte und das Schaffen besserer Lebensumfeldbedingungen“* (vgl. A. Evaluierungsbericht Leader 2007 - 2013, S. 10).

Die Handlungsziele aus dem Regionalen Entwicklungskonzept 2007		
Bereiche	Handlungsfelder	Ziele ab 2014
Natürliche Lebensgrundlagen	A. Qualitätssicherung der Natur und Kulturlandschaft E. Zusatzeinkommen für Land- und Forstwirte schaffen	Natürliche Umwelt langfristig erhalten und wiederherstellen und durch vorausschauende, nachhaltige Nutzung regionale Wirtschaftskreisläufe ausweiten
Menschen	D. Lebensqualität für Kinder, Jugendliche, Senioren und Behinderte F. Zeigen und Aufwerten von Kultur und Kunst G. LAG-Management	Soziale Errungenschaften erhalten und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels optimieren und vernetzen
Tourismus	A. Ausbau der Stärke als Gesundheits- und Aktivregion C. Optimierung der touristischen Infrastruktur	Infrastruktur und Angebote optimieren, vernetzen und auf den demographischen Wandel ausrichten

Tabelle 3: Ableitung der Handlungsfelder für die neue Förderperiode 2014 - 2020

Ein anderes Evaluierungsergebnis gab die Ausrichtung für die LES vor. In allen im Jahr 2007 bestehenden Handlungsfeldern sahen die Befragten Mitglieder der LAG-Vollversammlung auch zukünftig Handlungsbedarf. Allen voran wurde Handlungsbedarf in der „Qualitätssicherung der Landschaft“ und der „Optimierung der touristischen Infrastruktur“ gesehen. Die Diskussion im Bilanzworkshop am 21. Februar 2014 ergab, dass zukünftig die Handlungsfelder A und C zu einem Handlungsfeld zusammengefasst werden könnten, um mit diesem das Handlungsziel *„Optimierung der touristischen und gesundheitsorientierten Infrastruktur“* zu verfolgen.

Im Laufe der Recherchen zum LES, der Bürgermeister- und Expertengespräche sowie der gemeldeten Projektideen war jedoch offenkundig, dass die Entwicklungsziele noch etwas weiter zu fassen waren. Nach Berücksichtigung der Schwerpunkte der EUROPA 2020-Strategie der EU und der in den drei Zukunftswerkstätten formulierten Entwicklungsziele war es nur konsequent, die **zukünftigen Handlungsfelder** in Anlehnung an die drei Bereiche der EUROPA-2020-Strategie der EU aufzubauen.

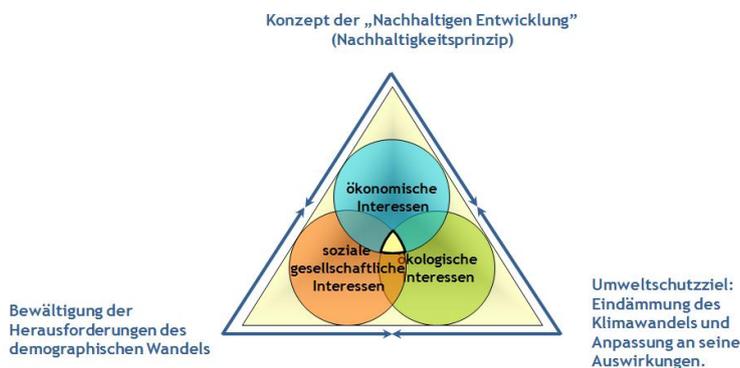
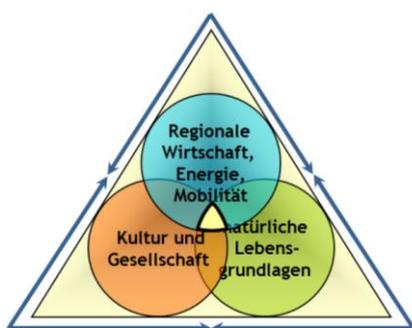


Abb. 10: Ziele der Europa 2020-Strategie der EU

Das Themenfeld „Kultur und touristische Freizeitangebote“ ist - neben dem Effekt eines Angebotes an Zerstreuungsmöglichkeiten sowie „geistiger Nahrung“ - als gewichtiger ökonomischer Faktor zu werten. Wie in Kapitel 3.6 dargelegt, ist Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region.



Sektorübergreifender Ansatz

So kam es zu der Ableitung folgender drei **Handlungsfelder**, die jedoch eng miteinander verwoben sind und zwischen denen Wechselwirkungen bestehen (Abb. 11). Ohne eine hohe Qualität in den natürlichen Lebensgrundlagen ist die Lebensqualität der Menschen in der Region eingeschränkt und auch der Tourismus würde zum Erliegen kommen.

„Natürliche Lebensgrundlagen“ entspricht dem Entwicklungsziel: Klima-, Umwelt-, Lebensraum-, Ressourcenschutz und Landnutzung.

Abb. 11 Die drei Entwicklungsziele

Die Lokale Entwicklungsstrategie zeichnet sich durch ihren sektorübergreifenden Ansatz aus und verbindet verschiedene Handlungsschwerpunkte in der Region, deren wesentliche zukünftige Herausforderung die Überalterung der Bevölkerung darstellt. Dabei sind innerhalb der 16 Kommunen unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen zu erwarten: In den Kommunen des „Verdichtungsraumes“ wird die Bevölkerung weiter wachsen, im ländlichen Teilraum hingegen eher schrumpfen (vgl. Kapitel 3.3: Bevölkerung und demographische Entwicklung). Die LES wirkt unterstützend bei dem in der Landesentwicklungsplanung gesetzten Ziel, „gleiche Chancen und Lebensbedingungen überall in Bayern“ herzustellen. Dabei ist hervorzuheben, dass die übergeordnete und kommunale Politik ihren Fokus auf folgende Themenfelder setzt:

- **Bereitstellen der überregionalen und regionalen Verkehrsinfrastruktur**
- **Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum**
- **Erhalt und Ausbau der sozialen Infrastruktur**
- **Erhalt und Ausbau der Bildungsinfrastruktur**
- **Förderung von Industrie, Handwerk und Gewerbe**
- **Wirtschaftsförderung**

Die LAG unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese politischen Prioritäten, formuliert jedoch auf die LAG-ausgerichteten, praxisorientierten Handlungsschwerpunkte. Die gewählten und im nachfolgenden Text beschriebenen Entwicklungs- und Handlungsziele wurden in einem intensiven Beteiligungsprozess mit Kommunalvertretern, Vertretern diverser Interessengruppe sowie einer engagierten Bürgerschaft gemeinsam entwickelt. In drei interkommunalen Zukunftswerkstätten, mehreren Vorstandssitzungen, einigen Arbeitsgesprächen sowie Experteninterviews wurde erfasst, welche Themen die vor Ort lebenden Menschen bewegen.

Das Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses sowie die Ergebnisse der Evaluierung 2007 - 2013 bilden Grundlage für die drei Entwicklungsziele. Zu jedem dieser Entwicklungsziele wurden Handlungsziele abgeleitet, die in der Hierarchie unter den Entwicklungszielen stehen.

Aufgreifen der Europa 2020-Strategie in der LES: Die Europa 2020-Strategie ist eine auf 10 Jahre angelegte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union aus dem Jahr 2010. Dabei geht es vor allem darum, Mängel unseres Wachstumsmodells zu beheben und Grundlagen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen. Bis zum Jahr 2020 will die EU fünf Kernziele erreichen, die sich auf folgende Bereiche beziehen: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima/Energie, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung.¹⁶

Die LES der LAG Mangfalltal-Inntal stimmt besonders mit ihren Entwicklungs- und Handlungszielen in den Handlungsfeldern „Klima-, Umwelt-, Lebensraum-, Ressourcenschutz und Landnutzung“ sowie „Kultur und Gesellschaft“ mit der Europa 2020-Strategie überein.

Besonderheit der Lokalen Entwicklungsstrategie

¹⁶http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_de.htm

Aus Gesprächen mit Bürgermeistern und Bürgern wurde offenkundig, dass der enorme Flächendruck in unmittelbarer Nähe zur Europäischen Metropolregion München als Chance und Risiko zugleich gesehen wird. Die Einsicht ist bei allen da, dass sich die Region dem Wachstum nicht verschließen kann und will, doch gleichzeitig steht die Frage im Raum „Wie viel Wachstum verträgt die Region?“ ohne dass die landschaftlichen Qualität merkbare Einbußen hinnehmen muss und ohne dass die Lebensqualität der Bewohner dieser begehrten Voralpenregion Schaden nimmt. Der Wunsch, diesen Flächendruck mit intelligenten, interkommunalen Lösungen mildern zu können und der erklärte Wille der Bürgermeister, hierbei mitzugestalten und zu steuern anstatt reagieren zu müssen, gab den ersten Ausschlag dafür, das Handlungsziel 1.3 „Interkommunale Zusammenarbeit beim Flächenmanagement voranbringen“ mit in die LES aufzunehmen. Das Expertenspräch mit dem Wirtschaftsförderer der Stadt Rosenheim am 11. Juli 2014 verstärkte den Impuls dahingehend. Denn da wurde offen angesprochen, dass sich unter Federführung der kreisfreien Stadt Rosenheim neun der 16 LAG-Kommunen zukünftig in einem weiteren Prozess der Zusammenarbeit in einer etwas anderen Konstellation beim Bayerischen Wirtschaftsministerium für die EU-Förderung EFRE bewerben wollen (vgl. Abb. 12).

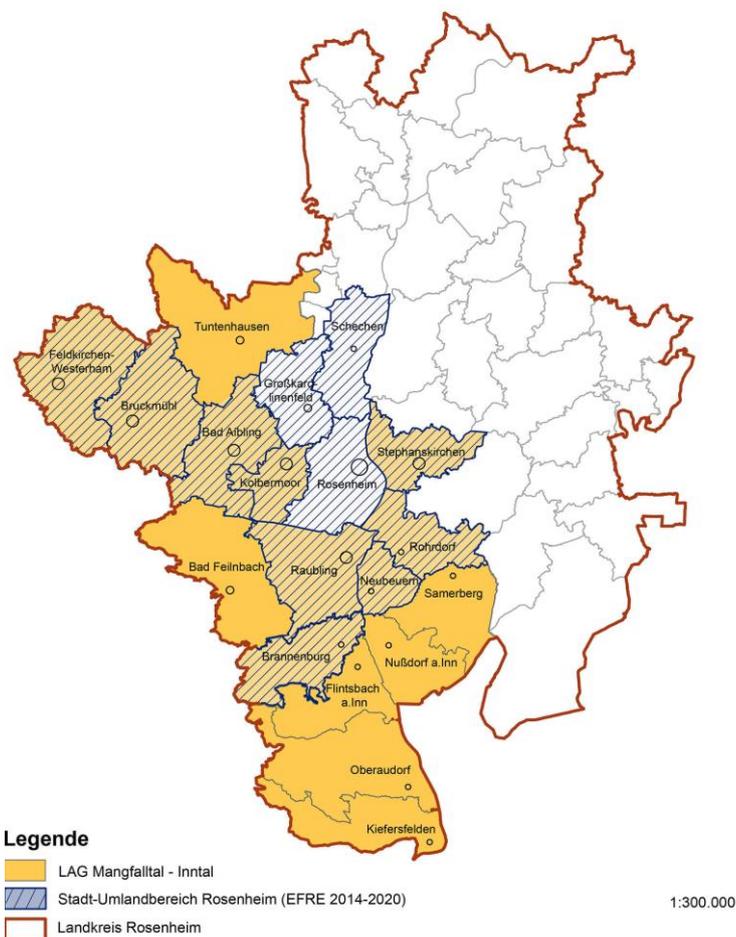


Abbildung 12: Zusammenarbeitsformen im LAG-Gebiet

4.2 Beitrag zu den übergreifenden ELER-Zielen

4.2.1 Beitrag zu „Umweltschutz“ und „Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an dessen Auswirkungen“

Die übergreifenden ELER-Zielsetzungen für die Förderperiode 2014 - 2020 sind „Umweltschutz“ und „Eindämmung Klimawandel/Anpassung an dessen Auswirkungen“. Diese Ziele werden im LES insbesondere durch das **Entwicklungsziel „Klima-, Umwelt-, Lebensraum-, Ressourcenschutz sowie Landnutzung** zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst umsetzen“ und die diesem nachgeordneten drei Handlungsziele abgebildet. Konsequentermaßen fließen darin die vor Ort initiierten Aktivitäten ein.

Bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 wurde der Beitrag zum Umweltschutz über die Ziele im Handlungsfeld B. „Qualitätssicherung der Natur- und Kulturlandschaft“ genannt, jedoch nicht so umfangreich wie in der jetzigen Lokalen Entwicklungsstrategie. Der Beitrag der über die EU-Programme LEADER, LIFE und INTERREG IV geförderten Projekte zu „Kulturlandschaft und Naturschönheiten“ wurde in der Evaluierung als „hoch“ eingestuft. Begründet wurde dies seitens der Befragten durch die Maßnahmen zum Schutz und dem in Wert setzen der Moorlandschaften in der Sterntaler Filze bei Bad Aibling, beim Rosenheimer Stammbeckenmoor bei Raubling und beim Moor am Samerberg sowie der Themenwege im LAG-Gebiet, die Kulturlandschaft und Naturschönheit in Szene setzten. Insgesamt als zu „gering“ wurde seitens

der Befragten allerdings der Beitrag der geförderten Projekte zum „Gewässer- und Bodenschutz“ eingestuft. Bei der Abfrage nach relevanten Themen für die LES 2014 - 2020 nannten die Befragten an erster Stelle die „Qualitätssicherung von Natur- und Kulturlandschaft“. Damit war bereits zu Beginn des Prozesses der Lokalen Entwicklungsstrategie erkennbar, dass diese ELER-Zielsetzungen zukünftig ein wichtiges Thema darstellen werden. Bei der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse, die am 21. Februar 2014 unter intensiver und großer Bürgerbeteiligung stattfand und in den drei weiteren Zukunftswerkstätten verfeinert und modifiziert wurden, war der Themenkomplex „Natur, Landwirtschaft, Energie und Forstwirtschaft“ einer von fünf weiteren. Differenziert und vielfältig waren die seitens der Beteiligten formulierten Entwicklungsziele und Projektideen zu den einzelnen Themen (siehe **Anhang 4.01**). Dies alles hat Niederschlag in einer klaren Aussage zum nachfolgend dargestellten Entwicklungsziel geführt:

Klima-, Umwelt-, Lebensraum- und Ressourcenschutz sowie Landnutzung

Entwicklungsziel 1 (EZ 1): Bis zum Jahr 2020 haben die Kommunen mit ihrer Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturentwicklung sowie die Land- und Forstwirte in ihrer Art der Bodenbewirtschaftung einen gemeinsamen Weg gefunden, die vorhandenen natürlichen Ressourcen schonend, effizient und nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu nutzen und die vorhandene hohe Landschafts- und Lebensraumqualität langfristig zu sichern.

Diesem ersten Entwicklungsziel sind folgende drei Handlungsziele (HZ) zugeordnet.

1.1 HZ: Natur und Landschaft in ihrer Qualität sichern und verbessern

Natur und Landschaft mit ihrem Tier- und Pflanzenreichtum werden im Gebiet der LAG in ihrer natürlichen Vielfalt und Qualität gesichert und verbessert. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Almen, Mischwälder, Moore, (Seen), Fließgewässer und ihre Überflutungsbereiche.

1.2 HZ: Vorhandene Ressourcen nach dem Nachhaltigkeitsprinzip in Wert setzen

Bis ins Jahr 2020 sind Modellprojekte für eine nachhaltige und wirtschaftliche Wald- und Landbewirtschaftung umgesetzt, welche die bestehenden natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere) effektiv, schonend und gemäß dem Nachhaltigkeitsprinzip nutzen. Dies trägt zur Akzeptanzsteigerung zwischen Erzeugern und Konsumenten und zur Sicherung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft bei.

1.3 HZ: Interkommunale Zusammenarbeit beim Flächenmanagement voranbringen

Bis ins Jahr 2020 ist aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit ein intelligentes, ressourcensparendes Flächenmanagement innerhalb der LAG in den Bereichen Siedlungs- und Gewerbepolitik und der damit verbundenen nötigen Infrastruktur entstanden.

Zu diesen drei Handlungszielen wiederum wurden **insgesamt 21 Projektideen** gesammelt (siehe **Anhang 4.02**: Projektideen) von denen fünf in der Startphase ab 2015 auf den Weg gebracht werden sollen. Bis Ende 2020 sollen im Gebiet der LAG Mangfalltal-Inntal in diesem Handlungsfeld sechs **Maßnahmen** umgesetzt sein, die diesem Entwicklungsziel zugeordnet werden können (vgl. Kap. 4.5: Indikatoren zur Zielerreichung).

4.2.2 Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels

Die übergreifenden ELER-Zielsetzungen für die Förderperiode 2014 - 2020 „Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels“ bekommt in dieser lokalen Entwicklungsstrategie ein starkes Gewicht. Diese Thematik war im REK (2007) der LAG Mangfalltal-Inntal bereits im Handlungsfeld D „Lebensqualität für Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Handicap“ enthalten. Damals standen vor allem folgende drei Aspekte im Fokus: das Ausrichten von neuen Angeboten/Projekten nach den Kriterien „generationsübergreifend“ und „barrierefrei“, die Erweiterung des Bildungsangebotes im kreativen und künstlerischen Bereich sowie die Integration der „jungen Alten“ und der Menschen mit sozialem Engagement beim Aufbau sozialer Netzwerke in der Region (REK 2007, S. 25 - 26). Der

Anpassung an den demographischen Wandel war explizit keine eigene Zielsetzung gewidmet - dies ist in der LES von 2014 anders.

Während des Prozesses der Bürgerbeteiligung sind als eklatante Schwächen und Risiken der Region benannt worden: „Unbezahlbarer Wohnraum“ für Normalverdiener, Mobilitätsprobleme auf dem Land, die Überalterung der Gesellschaft und die daraus resultierenden Folgen für die verschiedensten Lebensbereiche sowie - da brandaktuell - der Mangel an Angeboten zur Integration von Migranten und Asylbewerber. Diese Analyse hat Niederschlag in der Formulierung zahlreicher Ziele gefunden (siehe **Anhang 4.01**: Entwicklungsziele und Projektideen); diese wiederum sind unter dem 2. Entwicklungsziel subsumiert:

Kultur und Gesellschaft

Entwicklungsziel 2 (EZ 2): Die in der Region Mangfalltal-Inntal lebenden Menschen - sei es aufgrund ihrer Geburt, sei es durch Zuzug aufgrund von Migration oder Vertreibung - haben eine starke Bindung zur Region, da sie dort eine hohe Lebensqualität vorfinden. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung gelingt der Erhalt von Vereinen und funktionierenden Dorfgemeinschaften. Dabei sind sich die Menschen ihrer Geschichte und ihrer Kultur bewusst. Da Menschen Kultur machen und die Jugend von den Alten lernt, liegt ein Fokus auf Vernetzung, Gemeinschaftsaktionen und Wissensweitergabe.

Diesem zweiten Entwicklungsziel sind folgende drei Handlungsziele (HZ) zugeordnet.

2.1 HZ: Lebensqualität auf dem Land erhalten und verbessern

Bis zum Jahr 2020 sind sozial ausgerichtete Modellprojekte umgesetzt und Netzwerke geschaffen bzw. verstärkt worden, die einen Beitrag dazu leisten, die **Lebensqualität der Menschen** auf dem Land zu erhalten und zu verbessern. Der Fokus richtet sich dabei zum einen auf den **Erhalt und die Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders** und zum anderen auf den **Umgang mit Schwächeren** – egal, ob es sich dabei um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, der Familien, der Senioren, der Menschen mit Handicap oder von Flüchtlingen und Migranten handelt.

Dieses Handlungsziel greift den sozialen Aspekt auf, wobei das Schaffen von generationsübergreifenden Begegnungsplätzen in den Orten ebenso ein Anliegen ist wie diverse Projekte zur Steigerung der Lebensqualität von Senioren, Familien oder Alleinerziehenden.

2.2 HZ: Zeigen und Aufwerten von Kultur und Kunst

Bis zum Jahr 2020 hat die LAG ihr Bestreben, die **Industrie- und Entwicklungsgeschichte des Mangfall-Inntals erlebbar und Wissen verfügbar zu machen**, konsequent weiterbetrieben. Gemeinsame Aktionen und Projekte zu Kunst und Kultur sind entstanden. Dadurch konnten **bestehende Netzwerke gefestigt und weiterentwickelt**, der Austausch zwischen Kultur- und Kunstschaffenden gefördert, die Qualität der Angebote verbessert und das Besondere in den Fokus gestellt und den Menschen nahe gebracht werden.

Zu diesen zwei Handlungszielen wurden **insgesamt 23 Projektideen** zusammengetragen (vgl. **Anhang 4.03**: Projektideen) von denen vier in der Startphase ab 2015 auf den Weg gebracht werden sollen. Bis Ende 2020 sollen in den 16 Kommunen der LAG sechs Maßnahmen umgesetzt sein, die dem 2. Entwicklungsziel zugeordnet werden können (vgl. Kap. 4.5).

4.3 Weitere Entwicklungs- und Handlungsziele

4.3.1 Das dritte Entwicklungsziel der LAG

Eine ausführliche Erläuterung zu den zwei Entwicklungszielen mit den dazugehörigen Handlungszielen erfolgte bereits in den bisherigen Ausführungen des Kapitels 4. Darüber hinaus besteht das folgende dritte Entwicklungsziel:

Regionale Wirtschaft, Energie und Mobilität

Entwicklungsziel 3 (EZ 3): Bis 2020 hat die regionale Wirtschaft Impulse u. a. dadurch erhalten, dass die touristische Infrastruktur in Richtung „Gesundheits- und Aktivregion“ optimiert und eine Service-Qualitätsoffensive im Dienstleistungsbereich für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) vorangebracht wurde. Die Erhöhung des Eigenversorgungsgrads an Energie und der Prozess der gemeinsamen Lösungsfindung für eine zukunftsfähige Mobilität hat die Region und die Akteure deutlich vorangebracht und den Zusammenhalt der Kommunen gefördert.

HZ 3.1: Touristische Infrastruktur und Angebote optimieren und vernetzen

Bis ins Jahr 2020 haben auf verschiedenen Ebenen (Landkreis, Kommunen, Private) Maßnahmen stattgefunden, um Infrastruktur und darauf aufbauende Angebote, die sich um den Aktiv- und Gesundheitsurlaub platzieren, aufzuwerten, zu vernetzen und zu ergänzen. Außerdem hat sich die Qualität der Dienstleistungsangebote kontinuierlich verbessert.

HZ 3.2: Erhöhung des Eigenversorgungsgrads an Energie

Bis zum Jahr 2020 ist der Ausbau einer klimaneutralen Energieerzeugung samt **Gewährleistung der Eigenenergieversorgung** in den Kommunen deutlich vorangeschritten. Trotz steigender Mobilität und Industrialisierung ist der Eigenverbrauch an Energie gleichgeblieben oder gesunken. Dies geschah durch intelligente Nutzung der regenerativ erzeugten Energien vor Ort, der Nutzung von Abwärme sowie dem Aufbau einer Nahversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung bei gleichzeitiger Verringerung des Verbrauchs.

HZ 3.3: Förderung der Mobilität und Optimierung des ÖPNV

Die Weichen für eine **Entlastung des Stadt-Umland-Bereichs von Rosenheim von (Individual)-Verkehr** sowie eine bedarfsgerechte Anbindung der umliegenden Flächengemeinden sind gestellt. Dies geschah auf der Grundlage eines ÖPNV-Konzepts, das die Entwicklung eines kohlenstoffarmen, wettbewerbsfähigen und **bedarfsgerecht konzipierten ÖPNV** samt dessen schrittweiser Umsetzung vorsieht. Der Ausbau eines E-Tankstellennetzes hat auf der Grundlage einer LAG- bzw. landkreisweiten Gesamtkonzeption begonnen und beinhaltet den Beitrag „Mobil schneller in die Zukunft“.

Zu diesen drei Handlungszielen sind insgesamt **27 Projektideen gesammelt** worden (siehe **Anhang 4.04:** Projektideen), von denen eines in der Startphase ab 2015 auf den Weg gebracht werden soll. Bis Ende 2020 ist auf dem Gebiet der LAG die Umsetzung von fünf Maßnahmen vorgesehen, die diesem 3. Entwicklungsziel zugeordnet werden können.

In der kommenden Förderperiode achten Entscheidungsgremium und LAG-Management darauf, dass eine mehrgleisige, sektorübergreifende Herangehensweise bei den über LEADER-Förderung zu realisierenden Projekten beachtet wird und nicht die isolierte Verfolgung von Einzelinteressen im Vordergrund steht. Es sind bereits jetzt genügend, z. T. hervorragende und vielversprechende Ansätze und Projektideen vorhanden, die konsequent weiterentwickelt und gepflegt werden müssen. Insgesamt sind vorrangig Projekte zu fördern, die einen Beitrag zur Vernetzung von Akteuren, Interessengruppen und verschiedenen Entwicklungszielen leisten. Dieser Vernetzungsgedanke wird bei dem Projektauswahlverfahren Rechnung getragen und hat auch Eingang in das Motto der LAG für die Förderphase 2014 - 2020 gefunden:

Motto „Intelligente Zusammenarbeit lohnt sich für Mensch und Umwelt!“

Die LAG Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal schafft durch intelligente Zusammenarbeit Mehrwert in der Region, sichert und spart Ressourcen und entwickelt neue Lösungen für bestehende Herausforderungen.

4.3.2 Projektbezogene und prozessbezogene Handlungsziele

Jedem der drei Entwicklungsziele wurden drei bzw. 2 Handlungsziele zugeordnet, wie die vorherigen Ausführungen deutlich machen. Um den sektorübergreifenden Ansatz gerecht zu werden, wurden ähnliche Themen zusammengefasst. Absicht war dabei, das Handlungsziel

so spezifisch, messbar und konkret wie möglich zu formulieren. Im Ergebnis ergeben sich daraus in sich und in ihrem Zusammenhang schlüssige und klar verständliche Handlungsziele, welche das übergeordnete Entwicklungsziel weiter konkretisieren.

Tabelle 4 gibt eine Übersicht zu den beiden Ziel-Hierarchieebenen samt den dazu geordneten Startprojekten für das Jahr 2015 sowie die Anzahl der vorliegenden Projektideen wieder. Mit einer Ausnahme wurde zu jedem der acht Handlungsziele ein Startprojekt soweit entwickelt, dass von einer Förderantragstellung im Jahr 2015 auszugehen ist. Die Wertung (Spalte 3) der einzelnen Handlungsziele erfolgte in der 8. Vorstandssitzung am 9. Oktober 2014. **In der Sitzung wurden die Vorstandschaft und die anwesenden Bürgermeister gebeten, eine Einstufung der Wichtigkeit der einzelnen Handlungsziele für die Regionalentwicklung zu geben**, wobei folgende drei Optionen zur Wahl standen: 1 = sehr wichtig und bedeutend, 2 = wichtig, 3 = nachrangig. Es ist offenkundig, dass dem Entwicklungsziel 2 (Kultur und Gesellschaft) die höchste Wertung zuteilwurde (1,0), dicht gefolgt vom Entwicklungsziel 1 (Durchschnittswertung: 1,25) und Entwicklungsziel 3 (Durchschnittswertung: 1,75).

4.3.3 Finanzierung

Die voraussichtlich zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel für die LAG Mangfalltal-Inntal werden, unter Inanspruchnahme des förderbaren Höchstsatzes, zur Finanzierung des LAG-Managements und für Umsetzungsmaßnahmen gemäß den Entwicklungszielen verwendet (vgl. **Anhang 6.10: Zielkontrolle LES**). Dabei wird von einer **paritätischen Aufteilung der Mittel** ausgegangen. Unter Berücksichtigung der gelieferten Startprojekte und weiteren Projektideen wird angenommen, dass sich die Mittelverteilung so gestalten wird, wie in Abbildung 13 dargestellt.

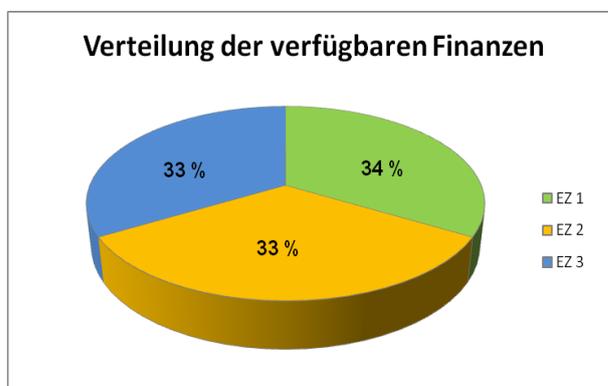


Abb. 13: Mittelverteilung auf die Entwicklungsziele

Fortschreibung: Die Finanzplanung wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres nach Vorlage des Jahresberichtes und der Monitoring-Daten mit dem Entscheidungsgremium diskutiert und unter Berücksichtigung der Planungen für weitere Startprojekte im Folgejahr neu festgelegt. Das LAG-Management ist angehalten, Initiative bei der Suche an weiteren Finanzierungsmöglichkeiten der Projekte zu zeigen, um die ambitionierten Ziele erfüllen zu können (vgl. Kapitel 4.5: Indikatoren).

Aus dem Entwicklungsziel 1 (EZ1) werden 200.000 € des fixierten Budgets in das Entwicklungsziel 2 (EZ2) übertragen, um die Förderung weiterer Projekte mit diesem Ziel zu ermöglichen. Dies ist machbar, ohne der Umsetzung von EZ1 zu gefährden, da für Projekte in EZ1 auch andere Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.¹⁷

Damit sieht die neue Budget-Verteilung in den Entwicklungszielen wie folgt aus:

EZ1: 17%, EZ2: 51%, EZ3: 32%.

Die LAG Mangfalltal-Inntal hat 2018 vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusätzliche 81.000 € an Fördermitteln zugewiesen bekommen. Diese werden aufgrund des bisher festgestellten Bedarfs komplett dem EZ 2 zugeordnet.¹⁸

Damit sieht die neue Budget-Verteilung in den Entwicklungszielen wie folgt aus:

EZ1: 16%, EZ2: 54%, EZ3: 30%.

¹⁷ Beschluss Mitgliederversammlung 12.12.2017

¹⁸ Beschluss Mitgliederversammlung 19.11.2018

Die LAG Mangfalltal-Inntal hat 2019 vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusätzliche 20.000 € an Fördermitteln zugewiesen bekommen. Diese werden aufgrund des bisher festgestellten Bedarfs komplett dem EZ 3 zugeordnet.¹⁹

Damit sieht die neue Budget-Verteilung in den Entwicklungszielen wie folgt aus:

EZ1: 16%, EZ2: 53%, EZ3: 31%.

4.4 Mehrwert durch Kooperation

Der Mehrwert und die inhaltliche Bereicherung von Kooperationen wurde in der Förderperiode 2007 - 2013 bei der LAG Mangfalltal-Inntal leider nicht genutzt. Die im Jahr 2007 neu gegründete LAG hatte sich in der vergangenen Förderphase mit Erfolg darum bemüht, eigene LAG-Projekte auf den Weg zu bringen. Für Kooperationen mit anderen LAG gab es zeitlich wenig Spielraum. Hinzu kam jedoch auch die vorwiegend negativen Erfahrungen beim „Bayerischen Jakobusweg“ mit dem dortigen Projektmanagement und der mangelhaften Informationspolitik. Aus diesem Grund wird auch darauf verzichtet, in der neuen Förderperiode beim Kooperationsprojekt „Transnationale Jakobuswege“ mitzuwirken.

Die LAG plant jedoch zukünftig eine Reihe von Kooperationsprojekten auf den Weg zu bringen bzw. dabei mitzuwirken. Der Mehrwert von Kooperationen ist erkannt und gewünscht. Zum einen vor dem Hintergrund des gegenseitigen fachlichen Austausches zum anderen aber auch aus rein monetären Aspekten: der Fördersatz ist um 10 % höher und ein anderer EU-Fördertopf kann genutzt werden, so dass die Chance besteht, am Ende der Förderperiode weit über die je LAG zugesicherte Fördersumme zu kommen. Aus diesem Grund wurde bereits frühzeitig damit begonnen, mit Kolleginnen und Kollegen benachbarten Leader- Aktionsgruppen Gespräche zu führen und sich über mögliche Kooperationen auszutauschen. Bei einer Wertung der diversen Aufgaben des LAG-Management im erweiterten Kreis der 8. Vorstandssitzung am 9. Oktober 2014 meinten die Befragten, die Anbahnung von Kooperationen mit anderen LAG wäre „sehr wichtig und bedeutend“ (Vgl. **Anhang 2.08**).

¹⁹ Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.10.2019

Handlungsfelder samt Entwicklungsziele (EZ)	Handlungsziele (HZ)	Wertung	Geplante Startprojekte 2015 (Projektbeschreibungen im Anhang 4.05)	Vorliegende Projektideen
1. EZ: Klima-, Umwelt-, Lebensraum- und Ressourcenschutz sowie Landnutzung.	1.1 Natur und Landschaft in ihrer Qualität sichern und verbessern	1,25	„Wald ist WERT der wächst“ - ggf. Kooperation Startprojekt 2015 „Streuobst wertschätzen und erhalten“ - Kooperations-Startprojekt 2015	9
	1.2 Vorhandene Ressourcen nach dem Nachhaltigkeitsprinzip in Wert setzen	1,0	Modellprojekt „Einrichtung einer Warmfleisch-Metzgerei“, „Stephanskirchner Weidefleisch“ mit Bio-Imbiss - Startprojekt 2015	4
	1.3 Interkommunale Zusammenarbeit beim Flächenmanagement voranbringen	1,5	Bewerbung mit einem IRE-Konzept bei EFRE - Startprojekt 2015	8
2. EZ: Kultur, Gesellschaft und Demographie	2.1 Lebensqualität auf dem Land erhalten und verbessern	1,0	„Kinder und Pferde in allen Lebenslagen“ - Kooperations-Startprojekt 2015 Dorfzentrum Boschnhaus im Ortsteil Vagen - Startprojekt 2015 (ALE)	18
	2.2 Zeigen und Aufwerten von Kultur und Kunst	1,0	„Das Museumsnetzwerk dehnt sich aus“ - Kooperations-Startprojekt 2015 „Mobile Schmiede unterwegs“ - Startprojekt 2015 "Kulturperlenkette - unentdeckte Orte und Erlebnisse in ihrer Region" - Kooperations-Startprojekt 2016	5
3.EZ Regionale Wirtschaft, Energie und Mobilität	3.1 Optimieren der touristischen Infrastruktur und Vernetzung	1,75	Streifzüge Energiegeschichte „Gießenbachklamm“ - ggf. Startprojekt 2015	13
	3.2 Erhöhen des Eigenversorgungsgrads an Energie	1,75		7
	3.3 Förderung der Mobilität und Optimierung des ÖPNV	1,75	Elektromobilitätskonzept mit Pilotgemeinden - ggf. Kooperations-Startprojekt, in Entwicklung (ALE)	7

Tabelle 4: Ziel-Hierarchie samt Wertung ihrer Wichtigkeit für die Regionalentwicklung und **geplante neun Startprojekte im Jahr 2015**

Spalte 3: Seitens der LAG (Vorstandschafft und Bürgermeister) erfolgte Einstufung der Wichtigkeit der einzelnen Handlungsziele für die Regionalentwicklung: 1 = sehr wichtig und bedeutend, 2 = wichtig, 3 = nachrangig

In der Förderperiode 2014 - 2020 wollen die oberbayerischen LAG ihr Bestreben, gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen, konsequent umsetzen. Die LAG Mangfalltal-Inntal hat sich in Bezug auf zukünftige Kooperationen viel vorgenommen und selbst auch einige Kooperationsprojekte angestoßen (in **Tabelle 5** unterstrichen), wie nachfolgende Übersicht zeigt.

EZ	Handlungsziele (HZ)	Kooperationsprojekte	Partner LAG
1	1.1 Qualitätssicherung in Natur und Landschaft		
	1.2 Nachhaltige Ressourcennutzung	<u>Wald ist WERT der wächst (2015)</u>	LAG RI Passauer Land e. V.
	1.3 Interkommunale Zusammenarbeit		
2	2.1 Lebensqualität	<u>Kinder und Pferde in allen Lebenslagen (2015)</u>	LAG Kreisentwicklung Miesbayer Land, ggf. Chiemgauer Seenplatte
	2.2 Kultur und Kunst	<u>Das Museumsnetzwerk dehnt sich aus (2015)</u>	LAG Chiemgauer Alpen, LAG Chiemgauer Seenplatte
		Kulturperlenkette- Unentdeckte Orte	Oberbayerische LAGs
3	3.1 Touristische Infrastruktur	Wendelstein erleben und ergehen	LAG Kreisentwicklung Miesbayer Land
		Trans-Alp-Ost-West-Verbindung/ Cross Alp	LAG Bad Tölz, LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land, LAG Chiemgauer Alpen, LAG Berchtesgadener Land
		Kulturperlenkette	LAG KE Miesbacher Land, LAG Chiemgauer Alpen, LAG Berchtesgadener Land
	3.2 Energie	Symposium zum Thema Elektromobilität"	Entscheidet sich noch
	3.3 Mobilität	Elektromobilitätskonzept mit Pilotgemeinden	Entscheidet sich noch

Tabelle 5: Geplante Kooperationsprojekte ab 2015

Zwei Kooperations-Startprojekte als Beitrag zu Entwicklungsziel 1

Startprojekt 1: An die LAG Regionalinitiative Passauer Land e. V. wurde seitens der LAG Mangfalltal-Inntal die Anfrage für eine Kooperation beim **Projekt „Wald ist WERT der wächst“** herangetragen (**Anhang 4.05a:** Startprojekt). Ziel darin ist es, mit einem attraktiven Angebot der Waldbesitzer-Vereinigungen an die Privatwaldbesitzer, die bestehenden Pflegerrückstände in Anpflanzungen, Jungwuchs und Jungwuchsdickungen zu beseitigen, um dadurch die Qualität sowie die Stabilität der Wälder zu erhöhen. Der Impuls für dieses Projekt geht von der Waldbesitzervereinigung Rosenheim (WBV) w. V. aus, die ca. 20.000 ha Waldfläche betreut, die sich auf 2.950 Mitglieder verteilt. Aktuell besteht in der Pflege der Privatwälder ein erhebliches Defizit, da aufgrund des Ankaufs von Wald als Wertanlage oder aufgrund von Erbschaft erhebliche Waldflächen an Besitzer übergegangen sind, die keine Erfahrungen mit Waldbewirtschaftung haben. Kenntnisse über die Pflege der zunehmend wichtiger werdenden Laub- und Mischbestände sind aber auch bei vielen anderen Waldbesitzern nur unzureichend vorhanden. Auf diese Weise geht die Möglichkeit verloren, zukünftig dem Standort entsprechendes und zu erwartendes hochwertiges Holz zu gewinnen. Des Weiteren führt die fehlende, mangelnde oder falsche Pflege mittel- bis langfristig zu einer Instabilität der Wälder und damit zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber extremen Wetterereignissen bzw. Schädlingsbefall. Gerade bei der Erstdurchforstung junger Bestände kann in der Regel selten kostendeckend gewirtschaftet werden. Auch dies ist ein Grund, dass viele Privatwaldbesitzer

hier nichts unternehmen und damit eine entscheidende Weichenstellung bei der Entwicklung stabiler Waldbestände nicht tätigen.

Bei einer Lehrfahrt der WBV Rosenheim im Herbst Jahr 2013 zum Kärntner Waldpflegeverein konnte sich die WBV vom Gelingen eines über LEADER-geförderten Kärntner Modellprojekts überzeugen. Das hat WBV-Vorstandschaft und Forstamt Rosenheim inspiriert, dieses Modell auf die Belange vor Ort im Landkreis Rosenheim zu übertragen. Mit diesem Startprojekt wird das Ziel verfolgt, die zuvor genannte Defizite zu beseitigen. Intensive Gespräche wurden bereits geführt. Die WBV Rosenheim führt in der Zeit vom Herbst 2014 bis Frühjahr 2015 eine Testphase durch, um die erforderlichen personellen, zeitlichen und qualitativen Anforderungen für die Antragsstellung bei LEADER mit belegbaren Zahlen unterfüttern zu können. Offen ist noch, ob das Projekt als „Produktive Investition“ einzustufen ist und wie gewährleistet werden kann, dass eine Doppelförderung der Privatwaldbesitzer vermieden wird.

Startprojekt 2: An die LAG Mangfalltal-Inntal wurde seitens der LAG Chiemgauer Seenplatte die Anfrage für das Kooperationsprojekt „**Streuobst wertschätzen und erhalten**“ herangebracht. Projektträger wird die „Streuobstinitiative Chiemgau e. V.“ sein - ein Netzwerk von Streuobsterzeugern, -verarbeitern, Imkern und Verbänden/Institutionen, die sich dem Erhalt der Streuobstwiesen verschrieben haben. Als wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung des Streuobstbaus in den Obstangern des Chiemgaus sieht der Verein die Möglichkeit zu einer wirtschaftlich nutzbringenden Verwertung der anfallenden Früchte. Bei den gewerblichen Keltereien in der Region ist die Nachfrage nach bio-zertifiziertem Mostobst groß, sie kann aber durch Bio-Mostobst aus der Region nicht gedeckt werden. Deswegen wird sie derzeit großteils durch Bio-Mostobst, das außerhalb der Region produziert wird und nicht immer aus Streuobstanbau stammt, befriedigt, unter anderem aus Tschechien und der Bodensee-Region. Für bio-zertifiziertes Obst wird fast der doppelte Preis gezahlt wie für nicht bio-zertifiziertes Obst aus den Obstangern des Chiemgaus, auch wenn dort oft die Kriterien des biologischen Landbaus erfüllt werden. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Produkten aus der eigenen Region. Das Kooperationsprojekt zwischen den LAG Chiemgauer Seenplatte, Chiemgauer Alpen und Mangfalltal-Inntal soll vor allem zum Erhalt, der Pflege und Schaffung von Streuobstbeständen beitragen sowie zur Verbesserung regionaler Vermarktungsstrukturen führen (**Anhang 4.05b**).

Beide angedachte Kooperations-Startprojekte leisten Beiträge zu den Handlungszielen 1.1 „Natur und Landschaft in ihrer Qualität sichern und verbessern“, 1.2 „Vorhandene Ressourcen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit in Wert setzen“ und 2.1 „Lebensqualität auf dem Land erhalten und verbessern“.

Zwei Kooperations-Startprojekte als Beitrag zu Entwicklungsziel 2

Startprojekt 3: An die LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land wurde seitens der LAG Mangfalltal-Inntal die Anfrage für eine Kooperation im Projekt „**Kinder und Pferde in allen Lebenslagen**“ herangetragen. Der Verein Pferderegion Oberbayern-Tirol als Projektträger will damit eine Nische zwischen Therapie- und Breitensport/Freizeitbereich nutzen. Es geht um „Freizeit-Entspannung-Entlastung“ für bestimmte Kinder und Jugendliche, die durch das bereits vorhandene Raster „pädagogischer Bedarf, pädagogisches Angebote und Förderbedarf“ fallen. Das Projekt ist ein **Modellprojekt zum Thema „Gesundheitsförderung“** (Stichwort: Salutogenese). Kurzfristiges Ziel ist der Aufbau eines tragfähigen Netzwerks durch die Projektleitung zwischen sozialen Einrichtungen der Regionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien befasst sind, und Betrieben der Pferderegion, die qualitativ hochwertige und den besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe entsprechende Freizeitangebote mit Pferden anbieten. Langfristiges Ziel ist die Sicherung eines weiteren Einkommensstandbeins bei den Pferdebetrieben durch dieses neue zielgruppenspezifische Angebot, das jedoch erst auf dem Markt (= Sonderpädagogische Förderschulen, soziale Einrichtungen, die sich mit Jugendarbeit befassen etc.) bekannt gemacht und etabliert werden muss. Auch die Betriebe müssen sich auf die besonderen Anforderungen in der Arbeit mit dieser Zielgruppe einstellen und vorbereiten (vgl. **Anhang 4.05c:** Startprojekt). Dieses Kooperations-Startprojekt leistet einen Beitrag zu den Handlungszielen 2.1 „Lebensqualität auf dem Land erhalten und verbessern“ sowie 3.1 „Optimierung der touristischen Infrastruktur“.

Startprojekt 4: In der Förderperiode 2007 - 2013 hat die LAG Mangfalltal-Inntal erfolgreich Weichen für die Bildung eines Museumsnetzwerks gestellt. Unter dem Titel „**Das Museumsnetzwerk dehnt sich aus**“ will der Verein RI Mangfalltal-Inntal als Projektträger die konsequente Ausweitung des Museumsnetzwerks voranbringen und dabei mit der LAG Chiemgauer Alpen und Chiemgauer Seenplatte zusammenarbeiten. Mehrere Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden. Ziele des Kooperationsprojektes sind die Stärkung der einzelnen Museen und die Aufwertung der Museumslandschaft insgesamt. Das Projekt ist in fünf verschiedene Module gegliedert, die nacheinander umgesetzt werden sollen. Neben der Ausdehnung des Netzwerks auf Museen und Sammlungen den benachbarten LAG Chiemgauer Alpen und Chiemgauer Seenplatte werden letztendlich mindestens 30 Museen und Sammlungen eine differenzierte Kenntnis zum Status-quo ihrer Einrichtung erhalten haben. Darüber hinaus wird es einen Überblick über Schwerpunkte, Themenspektren, Ausstellungsinhalte und -aufbereitung sowie organisatorische Fakten in Museen bzw. Sammlungen geben. Darauf aufbauend werden jedem Museum bzw. jeder Sammlung Empfehlungen zur Optimierung gegeben, die zugleich zu einer qualitativen Ausdehnung des regionalen Museumsnetzwerks beitragen. Das Projekt wird auch einen Beitrag zur Fort- und Weiterbildung für das Museumsnetzwerk leisten und eine Museumspädagogik für Kinder und Jugendliche liefern. Darüber hinaus ist unter dem Titel "Museum trifft Schule" als finales Endprodukt das Zusammenstellen zielgruppenspezifischer Angebote der Museen für Kinder/Schüler geplant (**Anhang 4.05d:** Startprojektbeschreibung). Dieses Kooperations-Startprojekt leistet einen wichtigen Beitrag zu den Handlungszielen 2.1 „Lebensqualität auf dem Land erhalten und verbessern“, 2.2. „Zeigen und Aufwerten von Kunst und Kultur“ sowie 3.1 „Optimierung der touristischen Infrastruktur“.

Startprojekt 5: Im Jahr 2015 soll seitens der LAG-Manager ein Gemeinschaftsprojekt aus der Region "Oberbayern Süd-Ost" von fünf oberbayerischen LAG auf den Weg gebracht werden mit dem Titel "**Kulturperlenkette - unentdeckte Orte und Erlebnisse in ihrer Region**". Abseits der bekannten Tourismus-Destinationen soll auf noch weitgehende unentdeckte oder auf den ersten Blick unspektakuläre Orte und Erlebnisse aufmerksam gemacht werden. Dabei werden es Orte sein, die man mit der Region in Verbindung bringt, jedoch nicht in jedem Touristenführer auftauchen. Orte, die als "Geheimtipp" gelten, Orte, die über LEADER entstanden sein können (**Anhang 4.05e:** Startprojektbeschreibung 2016).

4.5 Qualitative und Quantitative Indikatoren zur Zielerreichung

Tabelle 6 gibt die gewählten Indikatoren sowie die formulierten Zielgrößen zu den einzelnen Entwicklungsstrategien und Handlungsfeldern wieder. Die Beschränkung auf eine Auswahl von insgesamt **sieben verschiedenen Indikatoren** soll dazu beitragen, einen Soll-Ist-Vergleich anlässlich der Zwischenbilanz sowie am Ende der Förderperiode zu ermöglichen. Das Indikatoren-Set soll den Antragsstellern für LEADER-Projekte die Möglichkeit bieten, eine für ihr jeweiliges Projekt passende Auswahl an drei Indikatoren zusammenzustellen.

Dieses Vorgehen ist ein Resultat aus der Evaluierung der Förderperiode 2007 - 2013, bei der eine Vielzahl an gewählten Indikatoren ungewollt zu einer Heterogenität führte, die es erschwerte, anhand der vorliegenden Indikatoren eine konkrete und nachvollziehbare Aussage zu den erzielten Erfolgen zu tätigen (siehe Kurzfassung Evaluierungsbericht, S. 10).

Bei den für dieses LES gewählten Indikatoren wird zwischen quantitativen Indikatoren bzw. Ergebnisindikatoren (OP = Output) und qualitativen bzw. Wirkungsindikatoren (OC = Outcome) unterschieden.

Indikatoren-Set der LAG für die Förderphase 2014 - 2020	Formulierte Zielgrößen bis 2020 (1)									Summe der gesetzten Ziele bis 2020
	EZ 1			EZ 2		EZ 3				
	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3		
Anzahl durchgeführter und abgeschlossener konkreter Umsetzungsprojekte seit 2015	2	2	2	4	2	3	1	1	17	
Anzahl der durch die Maßnahme erreichten/ tangierte Kommunen	2	10	12	12	0	0	0	10		
Anzahl an öffentlicher Berichterstattung	8	6	6	12	8	9	4	6	59	
LAG-interne Indikatoren zur Überprüfung und Wirkung (Outcome)	Formulierte Zielgrößen bis 2020 (2)									Gesetzte Ziele bis 2020
	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3		
	1.1	1.2	1.3	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3		
Anzahl der über die Vorhaben eingebundenen/ vernetzten Partner, Gruppierungen, Akteure, Vereine, Institutionen	5	6	0	6	20	10	4	8	59	
Anzahl an Symposien/Runde Tische etc. zur Identifizierung von Handlungsbedarf und Bündelung regionaler Ansätze	1	0	0	0	0	0	1	1	3	
Anzahl moderierter Diskussionen	0	0	4	0	0	2	0	2	8	
Anzahl an Bürgerbeteiligungsprozessen durch die LAG initiiert oder durchgeführt	0	0	0	2	2	0	0	0	4	

Tabelle 6: Übersicht der Handlungsziele samt zugeordneten Indikatoren

4.6 Weitere geplante Startprojekte der LAG im Jahr 2015

Startprojekt 6: „Stephanskirchner Weidefleisch“: Auf dem Grund und Boden der Landmühle bei Stephanskirchen (Familienbesitz) ist die Errichtung einer Warmfleisch-Metzgerei mit Bio-Imbiss geplant: das sogenannten Schlacht-Fest-Haus (SFH). Dieses soll nach dem Prinzip Karl Ludwig Schweisfurth mit dem Verkauf von hochwertigem Fleisch- und Wurstwaren sowie dem Betrieb eines Imbisses mit Biergarten auf dem Grund der Landmühle realisiert werden. Das Schlacht-Fest-Haus (SFH) mit seinen ca. 136 m² Innenfläche vereint alles unter einem Dach: das Schlachten, die Zerlegung und die Verarbeitung bis hin zum Verkauf. Die Tiere gehen ihren letzten Weg ohne lange Transporte und den damit verbundenen Stress für die Tiere. Alles geschieht in Ruhe, ohne laute Geräusche. Wie früher bei der Hausschlachtung wird das Fleisch mit der bewährten Warmfleisch-Technologie schlachtwarm verarbeitet, in der Metzgerei verkauft und im Bistro frisch zubereitet. Das Projekt ist eingebettet in ein Gesamtkonzept. Bis zur Antragsstellung für die Förderung über LEADER wird die „Stephanskirchen Weidefleisch e. G.“ auf den Weg gebracht - eine bäuerlich-handwerkliche Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft. Diese wird mit ihren finanziellen Einlagen zur Realisierung des Projektes beitragen (**Anhang 4.05f:** Startprojektbeschreibung). Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Handlungszielen 1.1 und 1.2 im Entwicklungsziel 1.

Startprojekt 7: „Mobile Schmiede unterwegs“ heißt das Projekt der Stadt Kolbermoor. Altes Handwerk - speziell die Kunst des Schmiedens - soll den Menschen näher gebracht werden. Der Schwerpunkt bei der Vermittlung des Wissens, des Könnens und der Faszination dieses alten Berufes soll bei Kinder und Jugendlichen liegen. Dabei soll der Berufsstand dargestellt und ins Bewusstsein gerückt werden. Langfristiges Ziel ist zudem, Wissen und Können eines geachteten Handwerkberufs in der Region zu halten. Mit dieser Maßnahme kann die Basis

geschaffen werden, um Interesse junger Menschen für dieses Handwerk zu wecken. Es soll sowohl das Erlebnis vermittelt werden mit dem Material Eisen zu arbeiten als auch das Begreifen und Erleben des nötigen Aufwands, um etwas aus Eisen zu fertigen. Damit soll eine Wertschätzung für das Handwerk an sich und den Erhalt des Berufsstands vorangebracht werden, denn Schmiedemeister werden dringend im Denkmalschutz benötigt. Das Projekt umfasst den Kauf des Equipments sowie dessen Installation in einem transportablen Container. Mit Hilfe dieser „mobile Schmiede“ sollen entlang der LAG-Kommunen Aktivitäten rund ums Schmieden auf den Weg gebracht werden. Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Handlungszielen 2.2. „Zeigen und Aufwerten von Kultur und Kunst“ sowie 3.1 „Optimieren der touristischen Infrastruktur“.

4.7 Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse

Die örtliche Bevölkerung wurde über einen Zeitraum von acht Monaten hinweg bei dem Erstellen der LES mit eingebunden (**Anhang 4.06:** Bürgerbeteiligung sowie **Anhang 4.07:** Presse). Neben der Beteiligung von Bürger/-innen aus der Region über drei groß angelegte interkommunale Zukunftswerkstätten, zu denen öffentlich eingeladen wurde, wurde großer Wert darauf gelegt, die neu hinzugekommenen Bürgermeister bei den Grundsatzüberlegungen zur Regionalentwicklung in der LAG mitzunehmen. Denn in der Besetzung der Ämter hat ein deutlicher Wandel stattgefunden. Zum einen durch erfolgte Neuwahlen im Frühjahr diesen Jahres, die dazu führte, dass sieben Bürgermeister neu ins Amt gewählt wurden und diese über das Förderprogramm LEADER und die damit verbundenen Möglichkeiten und Pflichten noch nicht ausreichend informiert waren. Dies trifft auch für die meisten neu gewählten Stadt-, Markt- und Gemeinderäte zu. Zum anderen durch das Hinzukommen von sechs neuen Kommunen, von denen weder Bürgermeister noch Räte bislang konkretere Vorstellungen von LEADER hatten.

Öffentlichkeitswirksames Beteiligungsverfahren	Datum	Teilnehmer
Bilanzworkshop mit Überarbeitung der SWOT	21.02.2014	65
1. Interkommunale Zukunftswerkstatt in Feldkirchen-Westerham	10.07.2014	27
2. Interkommunale Zukunftswerkstatt in Stephanskirchen	17.07.2014	21
3. Interkommunale Zukunftswerkstatt in Bad Aibling	30.09.2014	18
Präsentation der LES auf der 2. Mitgliederversammlung (öffentlich)	07.11.2014	60

Tabelle 7: Beteiligungsverfahren mit größeren, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

Arbeitsgespräche und Workshops in unterschiedlichen Zusammensetzungen und unterschiedlich großen Beteiligungsverfahren (Tabelle 9) leisteten wichtige Beiträge, um die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken in der Region zu erfassen und zudem herauszufiltern, welche Themen bewegen und welche Entwicklungs- und Handlungsziele in den Köpfen und Herzen der Menschen verankert sind (vgl. hierzu die **Anhänge 3.01:** SWOT sowie **4.01:** Entwicklungsziele).

Bei dem Prozess der LES-Erstellung wurden neben der Vorstandschaft auch die Bürgermeister intensiv mit einbezogen - sowohl hinsichtlich der Formalien (Satzung, Geschäfts- und Beitragsordnung, Finanzierung LAG-Management, Entscheidung zum zukünftigen Sitz der Geschäftsstelle) als auch hinsichtlich der Inhalte (Anforderungen an das LAG-Management, formulierte Entwicklungs- und Handlungsziele, Beachtung nötiger Netzwerkpartner) (vgl. **Anhang 2.08:** Protokoll). Einige Vorstände und Bürgermeister waren somit bei drei Veranstaltungen mit dabei. Darüber hinaus wurden Gespräche mit Experten aus verschiedenen Fachstellen sowie mit den Bürgermeistern geführt (vgl. **Anhang 3.02:** Liste).

Insgesamt haben sich viele Menschen an der Entwicklung der LES beteiligt - manche davon sehr intensiv. Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Einstellen der Informationen auf der Internetseite sowie einige Presseartikel, erhielten die Bürger/-innen der Region

Informationen über die Aktivitäten und Ergebnisse und hatten die Möglichkeit, sich am Prozess zu beteiligen.

5 Projektauswahlverfahren der LAG Mangfalltal-Inntal

Dieses Kapitel enthält sowohl Informationen zum schrittweisen Vorgehen, bis ein Projekt zur Antragstellung kommt, als auch Aussagen darüber, wie die LAG das Projektauswahlverfahren regelt. Dabei werden Erläuterungen zu den Auswahlkriterien gegeben, welche ein Projekt, das zur Förderung eingereicht wird, erfüllen muss, welches Punktesystem den Einzelkriterien zugeordnet wird und wie die Festlegung der Mindestpunktzahl zustande kommt. Dies alles erfolgt unter Berücksichtigung der schriftlichen Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 6. Juni 2014.

Die Projektförderung erfolgt nach den Fördersätzen der bayerischen Förderrichtlinie.²⁰

5.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die Regelungen zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens sind in der **Geschäftsordnung** für das Entscheidungsgremium der LAG Mangfalltal-Inntal beschrieben. Die Geschäftsordnung wurde auf der 2. Mitgliederversammlung am 7. November 2014 beschlossen; sie enthält Aussagen zu Verfahrensfragen und den Sitzungen sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Organen (siehe **Anhang 2.04**: Geschäftsordnung).

Dem **Grundsatz der Transparenz** folgend sind die Projektauswahlkriterien sowie die Vorgehensweise des Projektauswahlverfahrens auf der Internetseite **www.lag-mangfalltal-inntal.de** abrufbar. Dort werden dann nach den Sitzungen des Entscheidungsgremiums die Ergebnisprotokolle und die Projektauswahlentscheidungen veröffentlicht.

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung erhält die **Öffentlichkeit Informationen darüber**, welche Projekte in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums behandelt werden. So wird der Termin zur Sitzung inkl. Tagesordnung mit Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, auf der Internetseite eingestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Ladungsfrist mindestens eine Woche vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums. Nachdem das Entscheidungsgremium getagt hat, werden sowohl die Ergebnisse der Besprechung als auch die Projektauswahlentscheidung samt „Checkliste Projektauswahlkriterien“ im Internet öffentlich bekannt gegeben; dies ist in § 8 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung geregelt.

§ 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung regelt die **Vermeidung von Interessenkonflikten**: „*Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen. Sie sind verpflichtet, bei Vorliegen der Voraussetzungen dies dem Vorsitzenden anzuzeigen. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil verschaffen könnte*“.

Gemäß § 8 Abs. 3 (Transparenz der Beschlussfassung) wird dem Projektträger, dessen Projekt abgelehnt oder zurückgestellt wurde, die Möglichkeit gegeben, **Einwendungen** bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben. Die **Möglichkeit der Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren** ist in § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung geregelt, die konkrete Vorgehensweise hierzu in § 6 Abs. 2.

Die **Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung** ist in § 7 (Protokollierung der Entscheidungen) eindeutig beschrieben. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann in standardisierter Form erfolgen. Das Ergebnis der Projektauswahl wird mittels Ergebnisprotokoll nachvollziehbar dokumentiert. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Ab-

²⁰ Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.12.2017.

stimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder festgehalten und an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums übermittelt. **Somit wird ein transparentes und nachvollziehbares Ergebnis bei der Projektauswahl sichergestellt.**

5.2 Schrittweises Vorgehen von der Projektidee zur Antragstellung

Damit Ideengeber eine Vorstellung vom schrittweisen Vorgehen erhalten, wie sie von der Idee bis zur Antragstellung gelangen, informiert die Internetseite der LAG anhand einer Grafik (vgl. Abb. 14) und der nachfolgend dargestellten Schritte.

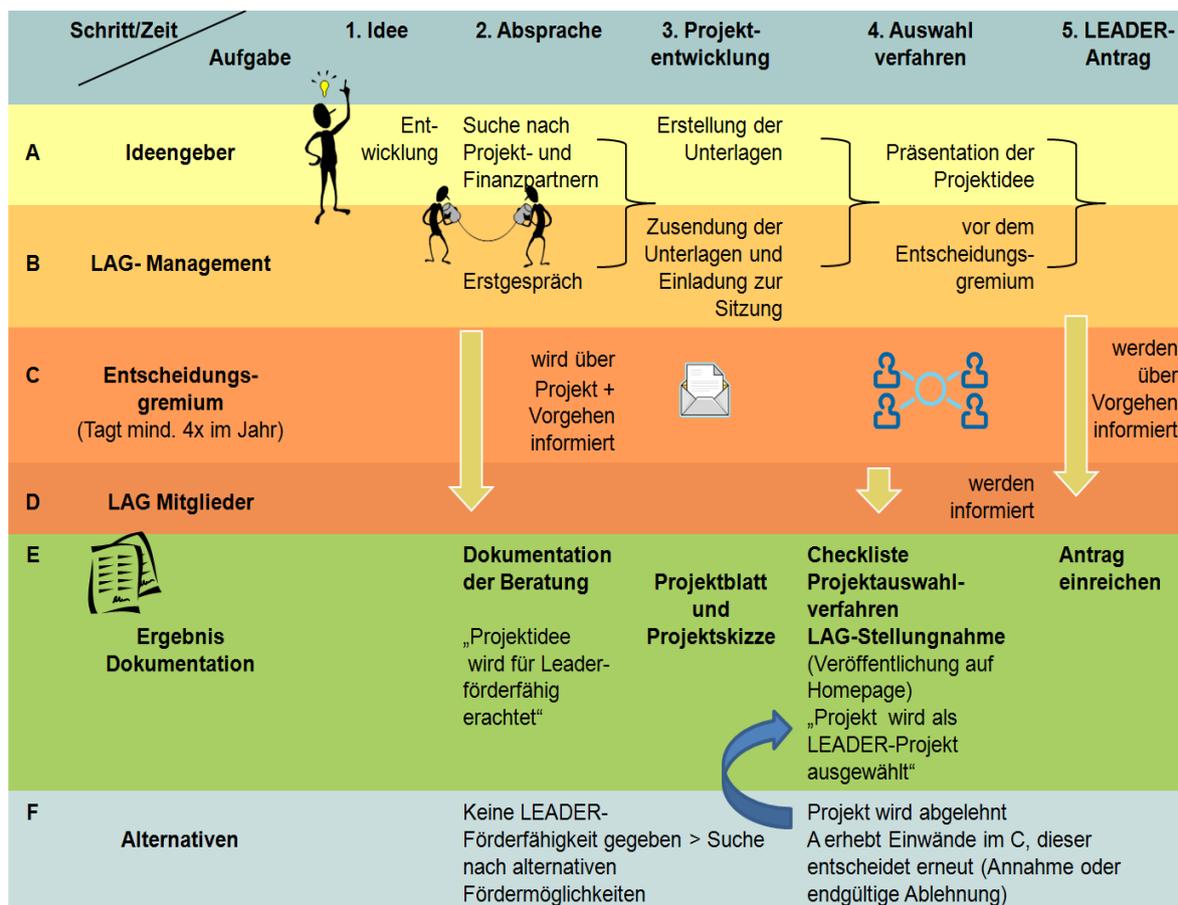


Abb. 14.: Von der Projektidee zur Antragsstellung - eine Übersicht

Schritt 1: Nach dem Erstkontakt zwischen dem Ideengeber und dem Management bzw. der Vorstandschaft führt das LAG-Management ein erstes Projektberatungsgespräch, dokumentiert dieses und stellt es dem Ideengeber/Projektträger zur Verfügung (**Anhang 5.01:** Vorlage zur Dokumentation der Projektberatung).

Schritt 2: Die Projektentwicklung durch den Ideengeber/Projektträger wird seitens des LAG-Managements unterstützt und dokumentiert (**Anhang 5.02:** Dokumentation Projektentwicklung). Das grob entwickelte Projekt wird - ggf. gemeinsam mit dem Projektträger - erstmalig im Entscheidungsgremium diskutiert, wobei auch der LEADER-Manager anwesend ist. Das LAG-Management informiert den Projektträger über die Gesprächsergebnisse.

Schritt 3: Projektentwicklung und Zusammenstellen aller erforderlichen Unterlagen anhand des vorgegebenen Leitfadens für die Projektskizze (**Anhang 5.03:** Projektskizze) und Einreichen zur Prüfung beim LAG-Management durch den Projektträger. Das Einreichen der Unterlagen hat bis zu drei Wochen vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums zu erfolgen.

Schritt 4: Begutachtung und Prüfung der Antragsunterlagen durch das LAG-Management samt Ausarbeitung eines Entwurfes zur LAG-Stellungnahme (**Anhang 5.04:** LAG-Stellungnahme) und einer ersten Einschätzung/Wertung des Projektes anhand eines standardisierten Kriterienkatalogs zum Projektauswahlverfahren (**Anhang 5.05:** Checkliste).

Schritt 5: Diskussion der LAG-Stellungnahme, Projektwürdigung und -wertung anhand der Checkliste zum Projektauswahlverfahren durch das Entscheidungsgremium mit anschließender offener Abstimmung und Beschlussfassung. Die Dokumentation der Beschlussfassung erfolgt in standardisierter Form (vgl. Kap. 5.2.3) und wird im Ergebnisprotokoll festgehalten. Die Projektauswahlentscheidung wird auf der Website der LAG veröffentlicht, der Projektträger wird über die Entscheidung direkt benachrichtigt.

5.3 Kriterienkatalog - Projektauswahlkriterien:

Zu allen Projekten, die zur Umsetzung eine Förderung im Rahmen des LEADER-Programmes erhalten sollen, fasst das Entscheidungsgremium nach **ausführlicher Prüfung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder** einen Beschluss.

Die Projektauswahl anhand des **Kriterienkatalogs** 2014 - 2020 setzt voraus, dass das Projekt den übergeordneten Zielen internationaler, nationaler und regionaler Interessen sowie einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes entspricht. Vorausgesetzt wird vor diesem Hintergrund insbesondere die Vereinbarkeit mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern sowie den Zielen der Planungsregion 18 „Südostoberbayern“.

Die Begutachtung der Projektunterlagen basiert auf einem standardisierten Katalog der LAG an Projektauswahlkriterien. Diese Prüfung entscheidet grundsätzlich über die Förderwürdigkeit oder Ablehnung eines Projektes wie auch über die Höhe der Zuwendung aus dem Programm LEADER.

5.3.1 Erläuterung zum Kriterienkatalog

Zu diesem Kapitel ist im **Anhang 5.05** der standardisierte Projektauswahl-Kriterienkatalog beigelegt. Zur nachvollziehbaren Wertung der Förderwürdigkeit wurden seitens des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Pflichtkriterien mit Mindestanforderungen** definiert. Sollten sich beim eingereichten Projekt bei den Kriterien „Beitrag zum Umweltschutz“, „Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder Anpassung an diesen“ *negative Auswirkungen* bemerkbar machen, kann hier nicht von einem „neutralen Beitrag“ gesprochen werden. Das hat zur Folge, dass das Projekt nicht über LEADER zu fördern ist (**Ausschlusskriterien**). Des Weiteren sind seitens des Ministeriums weitere sechs vorgegebene Pflichtkriterien zu erfüllen. Darüber hinaus führte die LAG **fünf fakultative Kriterien** ein, um zu gewährleisten, dass die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie erreicht und die Prozesse gesteuert werden können. Bei den einzelnen Kriterien können maximal drei Punkte erreicht werden. Fakultative Kriterien sind:

- Nachhaltigkeits-Check: 1.4 Beitrag zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit
- Prozess-Check: 3.2 Budgetierung und Finanzrahmen des Projektes
- Prozess-Check: 3.3 Schlüssigkeit der bisherigen Projektentwicklung
- Zusatzkriterien: 4.1 Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- Zusatzkriterien: 4.2 Beitrag zu weiteren Handlungszielen

Doppelte Wertung eines Pflichtkriteriums. Das Pflichtkriterium 2.2 (Vernetzungsgrad) wird doppelt gewichtet. Aus Sicht der LAG-Mitgliederversammlung haben gelungene Vernetzungen höchste Priorität, um Bestehendes zu optimieren und Kräfte zu bündeln.

Durch das fakultativ gewählte Kriterium 1.4 „Beitrag zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit“ soll das Projekt mindestens einen indirekten wirtschaftlichen Betrag leisten. Ferner soll gewähr-

leistet werden können, dass das Projekt nach Ausschüttung der Fördermittel auch tatsächlich betrieben oder gewartet wird und einen Nutzen für die Allgemeinheit und/oder bestimmte Zielgruppen erbringt.

Dem fakultativ gewählten Kriterium 3.2 „Budgetierung und Finanzrahmen des Projektes“ liegt folgender Gedanke zugrunde: Der LAG ist es ein großes Anliegen, möglichst vielfältige Projekte auf den Weg zu bringen und nicht Gefahr zu laufen, den verfügbaren gesicherten Etat für den kompletten Förderzeitraum mit wenigen Projekten aufzubrechen. Soweit kein verfügbares Budget mehr vorhanden ist, so die Ansicht der Vorstandschaft, wird der Prozess der Bürgerbeteiligung und Ideenlieferung zum Erliegen kommen. Dieses fakultativ gewählte Kriterium ist daher zugleich ein weiteres Ausschlusskriterium. Sollte sich im Laufe der Förderperiode, wie in den Jahren zuvor, ergeben, dass ein weiterer Finanzierungstopf zur Verfügung steht, kann die Auslegung des Kriteriums allerdings anders ausfallen, als zu Beginn der Förderperiode - sofern das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der im LES formulierten Ziele leistet.

Das Kriterium 3.3 „Schlüssigkeit der bisherigen Projektentwicklung“ ist aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode abgeleitet. Diejenigen Projekte, die bereits zu Beginn schlüssig durchdacht und dahingehend auch von Anfang an dokumentiert waren, konnten in der Umsetzung reibungsloser abgewickelt werden als Projekte, in denen zwar die Trägerschaft, jedoch nicht das interne Projektmanagement geklärt war.

Im Kriterienkatalog zur Projektauswahl wurden zwei **Schwellenwerte fixiert**, die darüber Auskunft geben, ab welcher Höhe der Wertung ein Projekt durch das **Entscheidungsgremium positiv beschlossen werden kann** und ab welcher Höhe der Wertung eine höhere Mittelzuwendung möglich ist, sollte seitens des StMELF eine bestimmte Förderobergrenze pro Projekt vorgeschlagen werden.

5.3.2 Das Prüfverfahren

Die Projektanalyse basiert auf einem dreigliedrigen Prüfverfahren plus Zusatzwertung:

- **Nachhaltigkeits-Check:** Übereinstimmung mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit
- **Programm-Check:** Übereinstimmung mit den LEADER-Grundsätzen
- **Prozess-Check:** Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der LAG
- **Zusatz-Check:** Bei Projekten über Mindestanforderungen

NACHHALTIGKEITS-Check: Übereinstimmung mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit

Die Übereinstimmungsprüfung mit den NACHHALTIGKEITS-Kriterien ist grundlegend für die Ausarbeitung und Realisierung des Projektes. Ein förderfähiges Projekt sollte eine Punktwertung über 50 % erreichen. Ist diese nicht gegeben, muss das Projekt in anderen Bereichen des Prüfverfahrens deutlich bessere Wertungen erhalten, um dies auszugleichen.

Der Nachhaltigkeits-Check setzt gemäß dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung die Vereinbarkeit der ökologischen, ökonomischen sowie soziokulturellen Bereiche voraus. Erfüllt das Projekt diese Mindestanforderung nicht, so ist es nicht weiter zu prüfen und kann daher durch das Entscheidungsgremium nicht positiv beschieden werden.

PROGRAMM-Check: Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der LAG

Das LEADER-Programm setzt hohe Maßstäbe an Entwicklung, Ausarbeitung und Umsetzung sowie den nachhaltigen Betrieb der Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund sind die LEADER-spezifischen Kriterien wesentliche Bausteine des Prüfverfahrens und Pflichtkriterien. Aussagen und Nachweise sind in der Projektskizze oder anhängenden Protokollen niedergeschrieben bzw. befinden sich in der Projektentwicklungs-Dokumentation.

Ein förderbares Projekt sollte eine Punktwertung über 50 % erreichen. Ist dieses nicht gegeben, muss das Projekt in anderen Bereichen des Prüfverfahrens deutlich bessere Wertungen erzielen, um dies auszugleichen.

PROZESS-Check: Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der LAG

Die Kriterien des PROZESS-Checks sind gleichberechtigt mit denen des Nachhaltigkeits- und des Programm-Checks. Der Prüfschritt hilft die in der Lokalen Entwicklungsstrategie formulierten Entwicklungs- und Handlungsziele für diese Förderperiode zu verfolgen und zu erfüllen. Dieser Teil besteht aus einem Pflichtkriterium und zwei fakultativen Kriterien.

Nachdem in den vorangegangenen Prüfschritten die „Wertigkeit“ und „Bedeutung“ der Maßnahmen ermittelt wurde, ist Ziel dieses letzten Prüfschrittes die optimale Verteilung des Nutzens der Maßnahmen und der Mittel bezogen auf die Entwicklungs- und Handlungsziele sowie die erfolgreiche und effiziente Umsetzung des Projektes innerhalb der Förderperiode.

Projekte, die nach den ersten drei Prüfschritten bereits den 1. **Schwellenwert von mindestens 19 von 36 möglichen Punkten (= 53 %)** erreicht haben, können vom Entscheidungsgremium positiv beschlossen werden.

Erreicht das Projekt durch Erfüllen der Zusatzkriterien sowohl den 1. Schwellenwert und liegt zugleich über dem **zweiten Schwellenwert (29 Punkte, das sind mindestens 80 % der zu erreichenden Maximalpunkte)**, so kann dieses Projekt auch für höhere Zuwendungen vorgeschlagen werden, sollte ein Förderhöchstbetrag überschritten werden.

ZUSATZ-Check: Bei Projekten über Mindestanforderungen

Konnten Projekte die seitens der LAG vorgegebene Mindestpunktzahl durch Erfüllen der Pflichtkriterien **nicht erreichen** oder handelt es sich um Projekte mit überregionaler Bedeutung, kann geprüft werden, ob diese Projekte Zusatzpunkte erlangen können, um über die nötigen Schwellenwerte von 53 % bzw. 80 % zu gelangen. Hierbei muss ihre Wirkung und Bedeutung für die Gesamtstrategie der LES über den bereits geprüften Mindestanforderungen liegen. Dies wird in einem weiteren Schritt geprüft.

- Erfüllt ein Projekt diese Zusatzkriterien nicht und erreicht damit auch nicht die Mindestpunktzahl, so kann es durch das Entscheidungsgremium nicht positiv beschieden werden.
- Erreicht das Projekt durch Erfüllen der Zusatzkriterien den ersten Schwellenwert von 19 Punkten, so kann es durch das Entscheidungsgremium positiv beschlossen werden.
- Gelangt ein Projekt durch Erfüllen der Zusatzkriterien über den 2. gesetzten Schwellenwert von mindestens 29 Punkten, so kann dieses Projekt auch für höhere Zuwendungen vorgeschlagen werden, sollte ein Förderhöchstbetrag überschritten werden

Kostensteigerung nach Vorstellung im Lenkungsausschuss

Sollten sich die Kosten des Projekts nach der Vorstellung im Lenkungsausschuss erhöhen, so ist das Projekt erneut vorzulegen.²¹

²¹ Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.12.2016.

5.3.3 Dokumentation der Beschlussfassung in standardisierter Form

Projekt:		1. „.....“
Zielsetzung und Maßnahmen		<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben zur Umsetzung von • Gestaltung und Realisierung von • Maßnahmen:
Eigenanteil:		0,00 €
LEADER-Mittel:		0,00 €
Förderfähige Kosten:		0,00 €
Prüfung durch das LAG-Gremium:		Das Projekt wurde anhand der festgesetzten Projektauswahlkriterien der LAG durch das Entscheidungsgremium geprüft. Eine Übereinstimmung mit den Zielen der LES ist festgestellt.
Förderzusage:		Das Projekt kann für die Förderung freigegeben werden.
Befangenheit:		An der Beratung und Entscheidung des vorliegenden Projektes hat kein Mitglied des Entscheidungsgremiums teilgenommen, das an dem Vorhaben persönlich betroffen sein wird.
Zugelassene Stimmen:		Stimmberechtigte: 0
Abstimmungsergebnis:	Ja 0	Nein 0 Enthaltungen 0
Umsetzung:		<u>Umsetzungsplanung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungsstart (Einreichung): • Umsetzungsabschluss vorgesehen:

6 Prozesssteuerung und Kontrolle

Bereits im Kapitel 2.2.5 der LES (S. 8) wurde die Bedeutung der Prozesssteuerung als wesentliche Funktion zur erfolgreichen Umsetzung des Gesamtvorhabens benannt und eine Methodik zur Evaluierung der Managementeffektivität grafisch und in Tabellenform vorgestellt. Im Kapitel 5 wurden die Regeln und die Vorgehensweise beschrieben, um ein Projekt förderfähig zu bekommen und letztendlich auf seine Förderfähigkeit zu prüfen. In diesem Kapitel wird näher darauf eingegangen, wie das LAG-Management den Prozess der LES-Umsetzung steuern und kontrollieren kann. Grundsätzliches zur Methodik ist im **Anhang 6.01** kurz beschrieben. Um den Nachweis des „Funktionierens dieser Methodik“ zu erbringen, ist eine Gegenüberstellung der sechs Prozessbausteine des Managements für die LAG Mangfalltal-Inntal in der Förderphase 2007 - 2013 sowie der neu gegründeten LAG Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal in der Förderphase 2014 - 2020 im **Anhang 6.02** wiedergegeben.

6.1 Prozesssteuerung durch das LAG-Management bei Projektanten

Aufgabe der Prozesssteuerung ist sowohl die ordnungsgemäße Umsetzung des Verwaltungsaktes eines EU-Programmes vor Ort als auch die Leitung erfolgreich angewandter Managementstrategien bei der Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Projekten. Während für den EU-Verwaltungsakt bei einem über LEADER geförderten Projekt Faktoren wie „Bürgerbeteiligung“, „intensive Öffentlichkeitsarbeit“, „Einhalten der Transparenz- und Qualitätskriterien“, „Beachtung der formalen Anforderungen bei Antragsstellung und der Projektumsetzung“ im Vordergrund stehen (OUTPUT-Effektivität), ist erklärtes Ziel der meisten Projektträger eine möglichst rasche und kostengünstige Projektentwicklung, Antragstellung sowie Umsetzung mit dem geringsten Einsatz von Geld und Zeit (Input-Effizienz). Beide Ansätze stehen hinsichtlich Effizienz zum Teil diametral in Widerspruch.

Vorgaben und Richtlinien der EU-Förderung bezüglich der Zweckbestimmung von Maßnahmen stellen dabei eine große Herausforderung an Projektträger dar. Über LEADER zu fördernde Projekte sollen einen innovativen Ansatz verfolgen, Bürgerbeteiligung aufweisen, Nutzen für das LAG-Gebiet haben und einen gewissen Grad der Vernetzung erkennen lassen.

Das LAG-Management hat die Aufgabe, Anforderungen und Interessen seitens der Verwaltung, der Projektträger und der eigenen Auftraggeber (Kommunen) zu wahren und zu ermöglichen. Um die verwaltungstechnische Abwicklung und damit den Mittelfluss zu sichern, sollte die Umsetzung von Projekten schrittweise nach einem standardisierten Verfahren erfolgen. Hier wurde aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode 2007 - 2013 gelernt. Da es damals keine seitens des LAG-Managements herausgegebenen standardisierten Empfehlungen für den Prozess - beginnend mit der Entwicklung der Projektidee bis hin zu dessen Antragsstellung, Umsetzung und Abrechnung - gab, hatte das LAG-Management bei einigen Projektanten viel Zeit und großen Aufwand einzubringen, um zu gewährleisten, dass die für die Förderabrechnung erforderlichen Dokumente und Nachweise zur sachgerechten Vergabe sowie Projektumsetzung vorgelegt werden konnten. Damit zukünftig eine erfolgreiche und effektive Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern stattfinden kann, wird in dieser Lokalen Entwicklungsstrategie die Art und Weise der Prozessabwicklung beschrieben und anhand von 15 Einzelschritten mit klar formulierten Zuständigkeiten festgelegt und mit Dokumenten hinterlegt (vgl. hierzu **Anhang 6.03: Prozessabwicklung samt Zuständigkeiten**). Wichtig für die Umsetzung und Bewertung des LAG-Managements ist die scharfe Trennung bei der Projektabwicklung von a) Verwaltungsakt, b) Prozesssteuerung und c) der eigentlichen Projektarbeit.

Steuerung der Formalien im Zusammenhang mit der Projektentwicklung, Umsetzung und Abrechnung sowie des Managementprozesses (Wie gehen wir vor?)

Durch die Vorgabe standardisierter Formulare (**Anhang 5.01 - 5.03**) und Leitfäden (wie z. B. zur Projektabrechnung - **Anhang 6.04 und 6.05**) seitens des LAG-Managements wird den Projektanten zum einen Hilfestellung geboten, um den formalen Anforderungen der EU an Antragsstellung und Projektumsetzung zu genügen. Zum anderen wird damit dem LAG-Management ein Steuerungs- und Kontrollwerkzeug an die Hand gegeben. Außerdem wird bereits vor Antragsstellung klar kommuniziert und dokumentiert, wer welche Tätigkeiten zu erbringen hat und wie das Zusammenwirken zwischen Antragssteller und Management funktioniert.

6.2 Aktionsplan 2015 und seine Fortschreibung

Der Aktionsplan für die Jahre 2015 und 2016 ist im **Anhang 6.06** beigefügt. Er beinhaltet Aussagen zu Meilensteinen in folgenden Bereichen:

- Prozessmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation/Netzwerkbildung
- Qualitätssicherung
- Management Projektumsetzung gemäß der definierten Entwicklungsziele

Der **Eintrag der Meilensteine in den Aktionsplan 2015** basiert auf der Planung für die Vorgehensweise des LAG-Managements in den nächsten Jahren sowie auf Rückmeldungen seitens der Projektinitiatoren hinsichtlich der angedachten Startprojekte.

Die **Fortschreibung des Aktionsplans für das Folgejahr** findet in enger Abstimmung mit dem Entscheidungsgremium am Anfang eines jeden Geschäftsjahres statt. Basis hierfür ist der Ende des jeweiligen Jahres gefertigte und vorgelegte Jahresbericht, der Auskunft über die durchgeführten Aktionen, beantragte Projekte und Fördermittel sowie den Soll-Ist-Vergleich der abzuarbeitenden Meilensteine gibt. Auch Begründungen zu Abweichungen vom Aktionsplan sind im Jahresbericht dokumentiert. Auf dieser Grundlage und aufgrund einer begründeten Empfehlung des LAG-Managements wird das Entscheidungsgremium die Fortschreibung diskutieren und beschließen. Die Mitglieder werden darüber im Rahmen der Mitgliederversammlung unterrichtet und um Diskussion sowie abschließende Zustimmung gebeten.

6.3 Überwachung und Steuerung der LES durch die LAG (Monitoring)

Die diversen für den laufenden Steuerungsprozess gefertigten Vorlagen (vgl. **Anhänge 5.01 - 5.03** sowie **6.04 - 6.05**) bieten eine solide Grundlage zur Steuerung der Projekte und der LAG. Grundlagen des laufenden Monitorings sind die Prüfung und der Vergleich des „Soll“ mit dem „Ist“ der gesetzten Meilensteine im Aktionsplan am Ende des Geschäftsjahres, die Dokumentation dieser Ergebnisse im Jahresbericht (vgl. **Anhang 6.07: Gliederungsvorschlag**) sowie eine Prüfung, inwieweit die formulierten Indikatoren je Entwicklungsziel und Handlungsfeld bislang erreicht wurden.

Das Entscheidungsgremium diskutiert am Jahresende, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird. Dies erfolgt auf der Grundlage einer begründeten Empfehlung des LAG-Managements. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden an die Vereinsmitglieder weitergegeben und in der Mitgliederversammlung diskutiert. In der Mitgliederversammlung wird im Anschluss an diese Diskussion beschlossen, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird.

6.4 Planung und Durchführung der Evaluierung innerhalb der LAG

Innerhalb der LAG wird eine Evaluierung auf mehreren Ebenen stattfinden:

- Evaluierung des Grads der Umsetzung der Entwicklungs- und Handlungsziele
- Evaluierung der Managementeffektivität (vgl. Kapitel 2, Tabelle 1 sowie **Anhang 6.02**)

- Evaluierung des Managementprozesses und der Zufriedenheit der Mitwirkenden sowie der LAG-Mitglieder
- Evaluierung der Projektabwicklung (**Anhang 6.08**: Fragebogen)

Als Werkzeuge hierzu dienen folgende Checklisten/Formblätter:

- Checkliste der Projektauswahlkriterien (**Anhang 5.05**)
- Definiertes Indikatoren-Set (vgl. Kapitel 4.5)
- Die sechs Prozessbausteine der Managementeffektivität (**Anhang 6.02**)
- Entwicklungs-, Handlungsziele u. Zielkontrolle in tabellarischer Form (**Anhang 6.09**)
- Die Prüfung des definierten Outputs je Projekt: Kontrolle der erreichten Meilensteine, erschienene Presseartikel, Projektabschlüsse etc.
- Auswertung der fortgeschriebenen Aktionspläne und Zielkontrollbögen

Weitere Werkzeuge sind die Reflexionen mit Akteuren, so z. B.:

- Das **Abschlussgespräch** zwischen LAG-Management und Projektträgern mit dem Ziel einer Evaluierung des Prozesses der Projektentwicklung und -steuerung.
- Im Turnus von zwei Jahren durchgeführte moderierte **Teilbilanzworkshops** in der Vorstandschaft (= Entscheidungsgremium des Vereins) samt Fachbeirat (2017/2019). Diese Workshops dienen der Einschätzung und Bewertung der Zielerreichung und darauf aufbauend dem Ableiten von Impulsen für die weitere Vorgehensweise und ggf. die Neuausrichtung des Aktionsplanes.
- Ein **Zwischenbilanz-Workshop** zur Hälfte der Förderlaufzeit (Ende 2017/Anfang 2018) mit Akteuren (Projektträger, Vertreter des Entscheidungsgremiums, Vereinsmitglieder, Fachbeirat sowie Landkreismitarbeitern).
- Eine **Abschlussevaluierung** mittels moderiertem Bilanz-Workshop im Januar 2021 mit Vorstandschaft, Vereinsmitgliedern und geladenen Akteuren. Der Workshop soll einen Rückblick auf die abgelaufene Förderperiode und zugleich einen Ausblick auf die zukünftige Arbeit ermöglichen.
- Eine **standardisierte Befragung** Ende des Jahres 2020 analog der Befragung im Jahr 2013, jedoch mit einem überarbeiteten Fragebogen. Hier werden Entscheidungsgremium, Vereinsmitglieder, Projektträger, Fachbeiratsmitglieder, Fachbehörden und Verbände eingebunden. Ziel der Befragung ist es, vertiefende Informationen und Einschätzungen als Grundlage für die Abschlussevaluierung zur Struktur und Arbeitsweise der LAG, zu den durchgeführten Prozessen, den Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, dem Grad der Zielerreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele sowie der Arbeit des LAG-Managements und des Vereins zu erhalten.

Die Abschlussevaluierung mit standardisierter Befragung und Bilanzworkshop findet in den Jahren 2021-2022 statt.²²

Umgang mit den Ergebnissen der Evaluierung:

Die Ergebnisse der verschiedenen Evaluierungen fließen zur Korrektur der Lokalen Entwicklungsstrategie, der Fortschreibung des Aktionsplans sowie der Weichenstellung im Jahr 2021 für die nächste Förderperiode ein.

²² Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.04.2021.

7 Quellenverzeichnis

Bayerische Forstverwaltung: Faltblatt Bergwald-Offensive-Projektgebiete im Landkreis Rosenheim.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in seinen Beiträgen zur Statistik Bayerns, Heft 546, Auszug für Regionen: Region Südostbayern.

Bay. StMFLH (September 2014): "Heimatstrategie - Starke Zukunft für Stadt und Land", Hrsg: Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Chiemsee-Alpenland-Tourismus: Jahresbericht 2012 (April 2013)

Diepolder U.; Maly-Wischhof L und W. Kemkes (2008): F+E-Vorhaben "Entwicklung von Qualitätskriterien und -Standards für Deutsche Nationalparke", im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Abschlussbericht

Energiezukunft Rosenheim (EZRO): Energiebericht für Stadt und Landkreis Rosenheim

IHK für München und Oberbayern (Februar 2014): "Wachstumsdruck erfolgreich managen", München

Kloo, St. (November 2014): „Und es gibt sie immer noch ...“, Zeitschrift: Der Almbauer, S.8 - 9

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP vom 01.09.2013)

Naturräumliche Gliederung Bayerns gemäß der Unterteilung von Meynen-Schmidthüsen et. al.; Herausgeber: Bayer. Landesamt für Umwelt

Regionalplan Region 18, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, 1988 erschienen und seitdem durch die 10. Fortschreibung überarbeitet.

Staatliche Straßenbauamt Rosenheim (2011): "Bundesstraße B 15 - Westtangente Rosenheim, Bauabschnitt 1. Flyer des Staatlichen Bauamtes Rosenheim

Daten aus Internetrecherche

<http://www.ale-oberbayern.bayern.de>

http://alf-ro.bayern.de/daten_fakten/

<http://www.niederaudorf.com>

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

<http://www.euregio-inntal.com>

http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_de.htm

<http://www.metropolregion-muenchen.eu>

Mündliche Quellen siehe Anlage 3.02